



Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission des Kantonsrates X. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (22.15.07) und Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in ein oberstes strategisches Lei- tungsorgan einer Organisation mit kantonalen Beteiligung (26.15.02)	Philipp Egger Recht und Legistik Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T 058 229 75 86 F 058 229 39 55 philipp.egger@sg.ch www.sg.ch
Termin	Montag, 29. Juni 2015, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, 2. Stock, Tafelzimmer 200	

St.Gallen, 4. August 2015

Vorsitz

Götte Michael, Gemeindepräsident, Kirchstrasse 18, 9327 Tübach, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Ammann Richard, Sekundarlehrer, Sonnenbüelstrasse 4, 9030 Abtwil
- Ammann Thomas, Dr. med. Facharzt FMH, Heldstrasse 17, 9205 Waldkirch
- Bereuter Jürg, Rechtsanwalt, Vadianstrasse 44, Postfach 262, 9001 St.Gallen
- Blumer Ruedi, Schulleiter, Parkweg 6a, 9200 Gossau
- Böhi Erwin, Geschäftsleiter, Thurastrasse 8, 9500 Wil
- Damann Bruno, Facharzt FMH und FMD / Stadtrat, Friedbergstrasse 49, 9200 Gossau 2
- Dürr Patrick, Vizedirektor, Im Bommet 1, 9443 Widnau
- Freund Walter, Meisterlandwirt, Händlistrasse 77, 9453 Eichberg
- Göldi Peter, Gemeindepräsident, Sonnenhaldenstrasse 8, Postfach 93, 8737 Gommiswald
- Gschwend Meinrad, Journalist BR, Warmesberg 10, 9450 Altstätten
- Huser Herbert, Architekt, Trogenerstrasse 60b, 9450 Altstätten
- Mächler Marc, Stellvertretender Direktor, Zuckenrieterstrasse 10, 9524 Zuzwil
- Sulzer Dario, Stadtrat, Fröbelstrasse 16, 9500 Wil
- Suter Yvonne, Direktorin, Spinnereistrasse 42, 8645 Rapperswil-Jona

Von Seiten der Regierung und Verwaltung

- Regierungsrat Martin Gehrer, Vorsteher Finanzdepartement
- Regierungsrat Martin Klöti, Vorsteher Departement des Innern
- Regierungsrat Willi Haag, Vorsteher Baudepartement
- Staatssekretär Canisius Braun, Leiter Staatskanzlei
- Generalsekretärin Dr. Anita Dörler, Department des Innern
- Generalsekretär Flavio Büsser, Finanzdepartement
- Vize-Staatssekretär Dr. Benedikt van Spyk, Leiter Recht und Legistik (RELEG),
Staatskanzlei

Protokoll

Philipp Egger, Recht und Legistik (RELEG), Staatskanzlei



Unterlagen

- Botschaft «Public Corporate Governance: Genehmigungspflicht der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in oberste strategische Leitungsorgane (22.15.07/26.15.02)»
- Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1)
- Weisungen über die Wahlen im Zuständigkeitsbereich der Regierung
- Folienpräsentation «KR-Beschluss über die Genehmigung der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in ein oberstes Leitungsorgan einer Organisation mit kantonaler Beteiligung» des Departements des Innern



Inhalt

1	Begrüssung und Information	4
2	Einführungsreferat des Vorstehers des Finanzdepartementes	4
2.1	Allgemeine Diskussion	6
3	X. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz	9
3.1	Allgemeine Diskussion	9
3.2	Spezialdiskussion	15
4	Verordnung über die Vergütung von Mitgliedern oberster strategischer Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung und Weisungen über die Wahlen im Zuständigkeitsbereich der Regierung	16
4.1	Allgemeine Diskussion	17
5	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan einer Organisation mit kantonaler Beteiligung	24
5.1	Einsitznahmen im Zuständigkeitsbereich des Baudepartementes	24
5.1.1	Einführungsreferat	24
5.1.2	Allgemeine Diskussion	26
5.2	Einsitznahmen im Zuständigkeitsbereich des Departementes des Innern	32
5.2.1	Einführungsreferat	32
5.2.2	Allgemeine Diskussion	34
5.3	Spezialdiskussion	39
6	Gesamtabstimmung	44
7	Kommunikation	45



1 Begrüssung und Information

Kommissionspräsident Götte-Tübach begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung und Regierungsrat Gehrler. Die heutige Kommissionssitzung war vorhersehbar. Als die Kommission am 15. Januar 2015 das letzte Mal tagte, hat sie Aufträge im Bereich Public Corporate Governance (nachfolgend PCG) erteilt und diese liegen nun vor. Deshalb war es der Wunsch des Präsidiums, dass heute möglichst die gleiche Kommissionszusammensetzung wie bei der PCG-Vorlage tagt. Denn in der Beratung jener Vorlage, welche Ende letzten Jahres und zu Beginn dieses Jahres stattfand, gab es bereits diverse Punkte, welche auf das hinweisen, was heute diskutiert werden wird. Kommissionspräsident Götte-Tübach stellt fest, dass tatsächlich grossmehrheitlich die gleichen Mitglieder jener Kommission dabei sind, was die Arbeit am heutigen Tag erleichtern sollte. Der zeitliche Ablauf ist gemäss Traktandenliste so, dass die Sitzung bis Mittag fertig sein sollte. Das Mittagessen findet folglich um ca. 12.10 Uhr statt. Trotzdem hat Kommissionspräsident Götte-Tübach darum gebeten, Zeit bis 15.00 Uhr zu reservieren, weil es bekannt ist, dass bei dieser Vorlage immer einzelne Punkte aufkommen können, die zu längeren Diskussionen führen. Sollte es dazu kommen, findet das Mittagessen wie geplant statt und die Sitzung wird danach beendet.

Kommissionspräsident Götte-Tübach weist auf das Kommissionsgeheimnis hin. In dieser Kommission sind alles erfahrene Mitglieder, die wissen, was es bedeutet, mit entsprechenden Informationen umzugehen. Warum einzelne Unterlagen erst Ende letzter Woche gestellt wurden, wird die Kommission noch seitens Staatskanzlei oder Regierung hören. Dafür gibt es nämlich eine Begründung. Staatssekretär Braun wird die Kommission nur im ersten Teil der Sitzung begleiten. Anschliessend muss er an eine Beerdigung im nahen Bekanntenkreis.

Kommissionspräsident Götte-Tübach hofft, dass die Kommission gut durchkommt, und dass nicht ähnliche News wie beim letzten Mal aktuell werden, als der Euro-Mindestkurs aufgehoben wurde. Er übergibt das Wort an Regierungsrat Gehrler für sein Einführungsreferat.

2 Einführungsreferat des Vorstehers des Finanzdepartementes

Regierungsrat Gehrler begrüsst die Kommissionsmitglieder und stellt fest – wie Kommissionspräsident Götte-Tübach bereits erwähnt hat –, dass es praktisch die gleiche Kommission ist wie bei der Beratung der PCG-Vorlage, in deren Rahmen die Motion 42.15.01 «Genehmigungspflicht für die Einsitznahme eines Mitglieds der Regierung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan einer Organisation mit kantonaler Beteiligung» eingereicht wurde. Diese Motion hat der Kantonsrat auf Antrag der Regierung mit leicht geändertem Wortlaut gutgeheissen.

Die Überlegung damals war, dass es eine strategische Frage ist, ob ein Mitglied der Regierung in einer kantonalen Beteiligung Einsitz nehmen soll. Bei vielen Organisationen sind diese Beteiligungen im Gründungserlass geregelt, bei anderen nicht. Dort war es dann praktisch im Ermessen der Regierung, ob sie Einsitz nimmt oder nicht. Das sei gemäss Kantonsrat aber im Widerspruch zu einer sachgerechten Governance. Deshalb sei es wichtig, dass der Kantonsrat darüber entscheidet, ob bzw. wo die Regierung Einsitz nimmt. Die Anwendungsbeispiele, welche man damals vor allem diskutiert hat, waren das Linthwerk und verschiedene Kulturin-



stitutionen (Lokremise, Klangwelt Toggenburg, Schloss Werdenberg, Kunstzeughaus). Regierungsrat Gehrer ist der Ansicht, dass die Regierung das sehr schnell und den Erwartungen entsprechend umgesetzt hat. Der X. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1; abgekürzt StVG) schafft jetzt die Grundlage für diese Genehmigung der Einsitznahmen durch den Kantonsrat, gestützt darauf listet dann der Kantonsratsbeschluss 26.15.02 alle Organisationen auf, bei denen vorgesehen ist, dass die Regierung Einsitz nehmen soll. Regierungsrat Gehrer denkt, dass bei der wertfreien Betrachtung des Ergebnisses der Motion gesagt werden kann, dass die Suppe nicht so heiss gegessen wird, wie sie gekocht wurde.

Regierungsrat Gehrer ist der Ansicht, dass es dem Kantonsrat gelungen ist, seine Vorstellungen und Erwartungen in einen klaren Motionsauftrag zu fassen, und dass es der Regierung gelungen ist, diesen einigermaßen zweckmässig umzusetzen. Bei dieser Vorlage kann man tatsächlich sagen, dass sie einer guten Governance gerecht wird. Insgesamt wird die Zuständigkeitsordnung in dieser Vorlage nicht strapaziert und insgesamt wird auch die Rechtssicherheit gegenüber dem früheren Zustand erhöht.

Die Motion war zweckmässig und die Umsetzung auch, deshalb bittet Regierungsrat Gehrer die Kommission, dem Kantonsrat Eintreten auf diese Vorlage zu beantragen.

Regierungsrat Gehrer führt aus, dass die Entschädigungsverordnung sowie die Weisungen über das Wahlverfahren knapp bei der Kommission eintrafen, weil die Regierung diese mehrmals beraten hat und die Schlussberatung erst am letzten Dienstag stattfand. Die Regierung hat noch letzte Retuschen vorgenommen, dafür bittet er um Verständnis. Er wird sich im Lauf der Sitzung bei den traktandierten Geschäften dazu äussern.

Regierungsrat Gehrer macht weitere Anmerkungen zum X. Nachtrag StVG. Der Inhalt ist klar: Wo man keinen Gründungserlass hat, wo man also keine gesetzliche Grundlage hat für die Genehmigung der Einsitznahme, soll das jetzt mit dem X. Nachtrag StVG und dem Kantonsratsbeschluss passieren. Die Genehmigung des Kantonsrates gilt analog zu den gesetzlichen vorgesehenen Einsitznahmen, und zwar unbefristet. Auch das war ein Kernanliegen der Motion. Es ist vorgesehen, dass die Regierung in Ausnahmefällen auch ohne gesetzliche Grundlage und ohne vorgängige Genehmigung in einem obersten Leitungsorgan Einsitz nehmen kann. Das ist z.B. der Fall, wenn sich der Kanton neu an einer Organisation beteiligt oder wenn ein dringender politischer Steuerungsbedarf besteht, weil es z.B. regulatorische Veränderungen oder Veränderungen im Marktumfeld gibt, welche das notwendig machen. Oder wenn eine Krisensituation oder ein erheblicher Investitionsbedarf einen speziellen Steuerungsbedarf auslösen. Aber wichtig ist, dass auch dann die Genehmigung durch den Kantonsrat notwendig ist, sie wird einfach im Nachhinein eingeholt – wie es hier auch schon diskutiert wurde –, wenn die Einsitznahme nicht länger als zwei Jahre dauert oder innerhalb von zwei Jahren keine gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

Regierungsrat Gehrer führt weiter aus, dass die Definition der Beteiligung in Art. 94a StVG festgehalten ist. Dort ist präzisiert, was als Beteiligung zu verstehen ist. Dort ist auch klar zu sehen, dass Kommissionen, Interessenvereinigungen, Arbeitsgruppen oder unselbständige Anstalten ganz bewusst nicht als Organisationen mit kantonaler Beteiligung qualifiziert werden. Im Vordergrund stehen hier v.a. die Direktorenkonferenzen. Es gibt etwa 15 Direktorenkonferenzen in der Schweiz, bei denen einzelne Mitglieder der Regierung von Amtes wegen mit dabei sind. Regierungsrat Geher ist in der Finanzdirektorenkonferenz Mitglied. Weiter gibt es Konferenzen zum Lotteriewesen, zum Feuerwehrwesen usw. An diese Konferenzen schickt man jeweils den zuständigen Vorsteher bzw. die zuständige Vorsteherin des Departementes.



Regierungsrat Gehrer erläutert den Art. 94k StVG. Hier geht es um die Ausstandsregelung. Wenn eine Doppelfunktion eines Mitglieds der Regierung ausdrücklich gewünscht ist und der Gesetzgeber das ausdrücklich so vorgesehen hat und/oder dies durch den Kantonsrat genehmigt ist, dann sollte diese Interessenvertretung nicht durch eine kantonale Ausstandsvorschrift unterbunden werden. Das ist die Präzisierung, die hier explizit Klarheit schafft, damit diese Auslegung auch gesetzlich festgehalten ist.

In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten wurden zwei Themenkreise (Kultur und Linthwerk) speziell traktandiert. Deshalb werden Regierungsrat Klöti und Regierungsrat Haag zu diesen Themen selber Auskunft geben. Und soweit bei anderen Themen überhaupt ein Bedarf besteht, dies näher zu diskutieren, steht Regierungsrat Gehrer zur Verfügung. Er wird unterstützt von Staatssekretär Braun und von Vize-Staatssekretär van Spyk, welche das Geschäft in eine sehr leserliche Form gebracht haben. Regierungsrat Gehrer bittet die Kommission, dem Kantonsrat Eintreten zu beantragen.

Kommissionspräsident Götte-Tübach bedankt sich für die einführenden Voten und Ausführungen und eröffnet die allgemeine Diskussion.

2.1 Allgemeine Diskussion

Suter-Rapperswil-Jona spricht im Namen der CVP-EVP-Delegation. Sie dankt der Regierung herzlich für die Botschaft zur Umsetzung der Genehmigungspflicht. Hiermit wurde eine zeitgemässe PCG erreicht. PCG ist ein komplexes Thema. Es ist ein wichtiges Thema und verdient es auch, dass man das anschaut. Die CVP-EVP-Delegation ist sich bewusst, dass die Umsetzung der PCG-Grundsätze gerade in den vorliegenden Bereichen nicht mit viel Rückenwind der Regierung erfolgte. Sie stellt deshalb anerkennend fest, dass die Regierung mit der rechtlichen Umsetzung im X. Nachtrag StVG dem Willen des Parlamentes, wie es diesen im Rahmen einer Motion formulierte, im Grossen und Ganzen Folge leistet, dass sie das respektiert und in geeigneter Art und Weise umsetzte. Die CVP-EVP-Delegation begrüsst deshalb die Erfüllung der Motion zum X. Nachtrag StVG. Auch beim Genehmigungsbeschluss geht die CVP-EVP-Delegation weitgehend einig mit dem Entwurf der Regierung. Ganz einverstanden ist sie aber aktuell nicht.

Die CVP-EVP-Fraktion hat die Grundsätze, die mit der PCG-Vorlage vorgegeben wurden, und auch die Absicht der Regierung, dass die Einsitznahme der Regierung im Leitungsgremium von Organisationen mit kantonalen Beteiligungen neu auf die Basis von klaren und objektiven Kriterien gestellt wird, begrüsst und unterstützt. Die CVP-EVP-Fraktion hat aber auch von Anfang an klar die Erwartung formuliert, dass die PCG-Grundsätze über alle Departemente hinweg konsequent und flächendeckend umgesetzt werden. In diesem Sinne hat die CVP-EVP-Delegation bei den Kulturstiftungen der vier regionalen Kulturleuchttürme und beim Linthwerk eine andere Lösung erwartet. Zwar geht es hier nicht um Interessenskonflikte wie bei den Spitälern, doch PCG-Grundsätze definieren auch, dass eine Einsitznahme der Regierung nur dann sachgerecht ist, wenn die Organisation entweder generell von hoher strategischer Bedeutung ist oder sich im Aufbau befindet. Da stellen sich den Mitgliedern der CVP-EVP-Delegation noch ein paar Fragen. Beim Klanghaus Toggenburg mag das sicherlich der Fall sein. Auch beim Kunstzeughaus Rapperswil-Jona trifft das womöglich zu. Inwiefern sich die beiden Institutionen Lokremise und Schloss Werdenberg noch im Aufbau befinden, ist nur schwer nachvollziehbar, zumal die Regierung eine unbefristete Einsitznahme eines Mitglieds der Regierung bzw. des entsprechenden Departementvorstehers beantragt. Da erwartet die CVP-EVP-Delegation im Rahmen der Spezialdiskussion noch klärende Ausführungen und Begrün-



dungen vom zuständigen Departementsvorsteher. Dasselbe gilt für das Linthwerk. Das Parlament hat die Regierung gegen ihren Willen beauftragt, zu prüfen, wie die Organisationsstruktur vom Linthwerk so angepasst werden kann, dass kein Mitglied der Regierung in das oberste strategische Leitungsorgan Einsitz nimmt und trotzdem die Steuerung in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen gewährleistet ist. Die Regierung führt nun aus, dass im Rahmen der Ausgestaltung vom künftigen Betriebs- und Unterhaltskonzept für die Sanierung des Linthwerks die personelle Besetzung der Linthkommission neu geregelt werden soll. Das ist grundsätzlich positiv zu würdigen. Doch die Erwartung des Parlamentes war, dass die Neuregelung auf die neue Amtsperiode hätte erfolgen können. Die CVP-EVP-Delegation behält sich deshalb vor, sowohl bei den Kulturstiftungen der regionalen Kulturleuchttürme wie auch beim Linthwerk die Genehmigung der Einsitznahme in Frage zu stellen bzw. abzulehnen oder wenigstens eine zeitlich beschränkte Genehmigung für zwei oder vier Jahre vorzunehmen, abhängig von den Begründungen, die wir in der Spezialdiskussion sicher noch hören werden.

Zum Thema Vergütungen der Mitglieder der obersten strategischen Leitungsorgane und zu der vorgesehenen Verordnung nimmt die CVP-EVP-Delegation im Rahmen dieser Debatte keine Stellung. Das ist Gegenstand der Beratungen in der Finanzkommission.

Ammann-Waldkirch nimmt im Auftrag der FDP-Delegation Stellung zum Geschäft. Die beiden heute zur Diskussion stehenden Geschäfte sind die logische Folge, der vom Kantonsrat beschlossenen Beteiligungsstrategie und PCG. Es geht um die praktische Umsetzung in der Frage, in welchen Organisationen der Kanton durch Mitglieder der Regierung vertreten sein soll. Der Kantonsrat soll zukünftig einmalig die entsprechende Einsitznahme genehmigen, wie es die überwiesene Motion 42.15.01 verlangt. Solche Einsitznahmen sind durch gesetzliche Bestimmungen vorgesehen und hiermit unbestritten. Mit der Einsitznahme eines Mitglieds der Regierung in einer Organisation erfolgt eine klare Gewichtung dieser Organisation, die eine grosse Bedeutung für den Kanton haben muss. Ein gewisser Ermessensspielraum ist natürlich vorhanden. Die Regierung beschliesst grundsätzlich, Interessenskonflikte sind aber zu vermeiden. Der kantonale Beteiligungsspiegel ist umfassend bekannt und wurde auch ausgiebig beim Geschäft «Public Corporate Governance: Umsetzung» diskutiert. Auch die mögliche Einsitznahme der Mitglieder der Regierung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan wurde damals in diesem Geschäft bereits intensiv besprochen und teilweise auch divergierend beurteilt. Ausgeschlossen von der Genehmigungspflicht sind die interkantonalen Direktoren- und Fachkonferenzen, weil keine direkten rechtspolitischen Kompetenzen von diesen Konferenzen bestehen. Anzumerken ist bei diesem Punkt aber die Tatsache, dass insbesondere die interkantonalen Direktorenkonferenzen eine sehr grosse politische Bedeutung haben und sich als zwischenstaatliche Ebene eingeschoben haben, ohne eine gesetzliche Grundlage zu haben. Sicher sind die Direktorenkonferenzen eine sinnvolle Form der interkantonalen Zusammenarbeit. Ihre Eigendynamik darf man aber nicht unterschätzen.

Die Regierung sieht eine Ausnahme von der Genehmigung von Einsitznahmen vor, wenn ein dringlicher Steuerungsbedarf besteht. Dann soll spätestens zwei Jahre später die Genehmigung beim Kantonsrat eingeholt werden. Die FDP-Delegation beurteilt die Frist als relativ lange und etwas als Präjudiz. Sie würde gerne eine Erklärung haben, weshalb das zwei Jahre dauert. Nach Ansicht der FDP-Delegation müsste man das spätestens ein Jahr später erledigen. Für den Nachschub der Unterlagen über die Weisungen über Wahlen im Zuständigkeitsbereich der Regierung bedankt sich die FDP-Delegation. Sie wird dann bei den einzelnen Beteiligungen der Departemente ihre Meinung kundtun.



Grundsätzlich folgt die FDP-Delegation den Vorschlägen der Regierung, wobei sie beim Departement des Innern die Dauer der Einsitznahmen von Mitgliedern der Regierung in gewisse Stiftungen begrenzen möchte. Die FDP-Delegation ist für Eintreten.

Gschwend-Altstätten spricht im Namen der SP-GRÜ-Delegation. Es ist ja noch bekannt, dass die SP-GRÜ-Delegation beim letzten Mal nicht für Eintreten war. Auch jetzt bestehen noch grosse Fragezeichen in der ganzen Vorlage. Die SP-GRÜ-Delegation hat auch wenig Verständnis für die Aussage von Suter-Rapperswil-Jona, man solle das flächendeckend umsetzen. Aus diesem Grund fehlt der Delegation das Verständnis für das Vorgehen. Es ist eine klare Verwechslung der Aufgaben. Der Führungsauftrag ist klar eine Aufgabe der Exekutive. Hier tut sich der Kantonsrat längerfristig keinen Gefallen, wenn er all zu fest ins Detail geht. Es ist grundsätzlich schon in der Anlage der Aufgaben der einzelnen Staatsebenen eigentlich falsch. Aber Fragezeichen hin oder her: Es geht um die Vorlage, so wie sie jetzt da ist bzw. um die Umsetzung der Motion. Die SP-GRÜ-Delegation ist ganz klar für Eintreten. Gschwend-Altstätten möchte aber auch darauf hinweisen, dass man, so wie diese Vorlage jetzt aufgegleist ist, zum Teil auch eine grosse Chance verpasst. Ein Beispiel: Die SP-GRÜ-Delegation ist der Ansicht, dass man vermehrt Rücksicht nehmen sollte auf Neigungen und Ressourcen der einzelnen Vorsteher des Departementes. Wenn ein Departementsvorsteher meint, etwas ist eine ganz wichtige Aufgabe, weil er auch viel davon versteht, dann kann es nicht sein, wenn man im Vorhinein schon sagt, er könne gar nicht mitmachen. Die SP-GRÜ-Delegation findet es wichtig, dass man im Sinne einer Offenheit die Anträge stehen lassen würde, wie sie sind. Es ist wichtig, dass die Handlungsfähigkeit, gerade im Falle der Dringlichkeit, so weiter bestehen bleibt. Gschwend-Altstätten findet die jetzige Formulierung des Ausstands sowie die Verbesserung der Rechtssicherheit und die unbefristete Wahl ganz wichtig. Das stärkt letztendlich die Handlungsfähigkeit des Kantons St. Gallen. Über alles gesehen ist die SP-GRÜ-Delegation für Eintreten.

Ammann-Gaiserwald spricht im Namen der GLP/BDP-Delegation: Er bedankt sich für die zugestellten Unterlagen. Die GLP/BDP-Delegation begrüsst die Botschaft zum X. Nachtrag StVG und wird dieser zustimmen. Ein wesentlicher Punkt ist für die GLP/BDP-Delegation die konsequente Umsetzung der Grundsätze der PCG. Dies erachtet sie aus mehreren Gründen als begrüssenswert. Erstens: Mit der gesetzlichen Grundlage bzw. mit der Genehmigung durch den Kantonsrat wird Rechtssicherheit und Transparenz geschaffen. Zweitens: Bei der vorgängigen genauen Abwägung der Vor- und Nachteile einer Einsitznahme werden eigentlich ganz klare Kriterien definiert, wann man Einsitz nehmen soll. Drittens: Es wird klar definiert, welche Organisationen der PCG unterworfen sind und welche Kommissionen, Interessenvereinigungen oder Arbeitsgruppen ausgeschlossen sein können. Es ist für die GLP/BDP-Delegation nachvollziehbar und für die Flexibilität der Exekutive notwendig, dass eine Genehmigung durch den Kantonsrat bei neuen Organisationen oder bei dringendem Steuerungsbedarf auch nachträglich erfolgen kann. Die GLP/BDP-Delegation hat das Vertrauen in die Regierung, dass davon zurückhaltend und auch nur im ausgewiesenen Bedarfsfall Gebrauch gemacht wird. Da sehen wir keine Reduktion der Frist von zwei Jahren angezeigt. Die gesetzliche Präzisierung bezüglich Interessenskollision und Ausstand ist neu auch klar geregelt. In der Spezialdiskussion werden die vier kulturellen Stiftungen und das interkantonale Linthwerk noch zur Sprache kommen. Grundsätzlich stimmt die GLP/BDP-Delegation der Einsitznahme von Departementsvorsteherin und -vorstehern gemäss Antrag der Regierung zu. Die GLP/BDP-Delegation ist für Eintreten.

Huser-Altstätten spricht für die SVP-Delegation. Es ist manchmal ein Vorteil, wenn man zuletzt spricht, man muss dann nicht alles wiederholen, weil es schon gesagt ist. In diesem Fall



ist es so. Es ist ein Thema, das uns über Monate beschäftigt hat, mehr oder weniger intensiv. Es war an und für sich eine Reise, wenn man das rückblickend nochmals zusammenfasst, bei der wahrscheinlich alle nicht so recht wissen, wohin sie geht. Es gab Vorstellungen. Die SVP-Delegation ist eigentlich zufrieden, dass sich der Kanton auf diese Reise begeben hat. Es hat insbesondere aufgezeigt, wo der Kanton überall beteiligt ist. Das ist vielen, die aktiv in der Politik tätig sind, in dieser Form nicht bewusst gewesen. Bei Huser-Altstätten war es auf jeden Fall so. Heute verfügt der Kanton doch über einen Beteiligungsspiegel, der das transparent aufzeigt und alle Beteiligungen vom Kanton in der einen oder anderen Form erläutert. Es mussten in dieser Vorlage, die auf die Motion zurückzuführen ist, gewisse Sachen geregelt werden, insbesondere die Genehmigung der Einsitznahmen von Regierungsmitgliedern in oberster Leitungsorganen durch den Kantonsrat. Das ist sicher ein Punkt, der der SVP-Delegation wichtig ist, wo man an und für sich das Etappenziel erreicht hat. Andererseits auch enthalten ist, dass man überhaupt einmal über das Thema Interessenkonflikt, den es einfach geben kann, gesprochen hat. Das ist nicht eine persönliche Frage, sondern das ist eine Frage, die eigentlich mit dem Mandat und den Ämtern zu tun hat. Es ist gut, dass man diese einmal auf den Tisch gelegt hat und dass man die diskutiert hat. Da ist die SVP-Delegation auch sehr zufrieden. Es gibt in der Vorlage, auf die die SVP-Fraktion selbstverständlich auch eintreten wird, einige Themen, wo wir uns nochmals melden werden. Insbesondere wenn es um die Einsitznahme – allenfalls um die temporäre Begrenzung der Einsitznahme – in die Stiftungen Linthwerk und auch im Kulturbereich geht. Huser-Altstätten dankt der Regierung für die Vorlage. Zentrale Anliegen, die die Motion beinhaltet hat, wurden so umgesetzt und vorgelegt, wie es der Kantonsrat wollte.

Kommissionspräsident Götte-Tübach bedankt sich für die Wortmeldungen und leitet zur Beratung des X. Nachtrags StVG über.

3 X. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

3.1 Allgemeine Diskussion

Kommissionspräsident Götte-Tübach eröffnet die allgemeine Diskussion und führt durch die Botschaft.

Ammann-Waldkirch meldet sich zu Kapitel 2.4 Ausnahmegenehmigungspflicht (S. 5). Hier ist die Frage betreffend den zwei Jahren offen.

Kommissionspräsident Götte-Tübach hält fest, dass die Kommission darauf im entsprechenden Artikel in der Spezialdiskussion nochmals zurückkommt.

Dürr-Widnau stellt eine Frage zum Thema Berichterstattung. Es wird ausgeführt, dass der Kantonsrat Kenntnis erhält, wenn ein solcher Fall eintritt. Ihn würde es interessieren, in welcher Form und wann dies geschieht. Zudem fragt er sich, was bei Einsitznahmen von weniger als zwei Jahren passiert. Hier genehmigt der Kantonsrat nicht. Hat der Kantonsrat überhaupt noch die Möglichkeit, allfällige Korrekturen anzubringen, wenn er nicht einverstanden ist?

Regierungsrat Gehrler beantwortet zuerst die zweite Frage. Beim Kantonsratsbeschluss kann man einfach einen Nachtrag machen und dann die entsprechenden Anpassungen vornehmen. Das ist dort relativ einfach oder man kann auch nicht genehmigen. Zur Frage des



Reportings: In welcher Form oder wie es die Regierung genau macht, das muss dann der Staatssekretär sagen. Die Regierung hat sich noch nicht im Detail damit auseinandergesetzt. Bei den Entschädigungen weiss sie es. Die Regierung wird auch noch mit der Finanzkommission diskutieren, dass sie dort eine regelmässige Detailaussage macht, damit man genau sagen kann, wie es für welche Organisation mit den Entschädigungen aussieht. Das ist in der Entschädigungsverordnung geregelt.

Staatssekretär Braun ergänzt, dass das StVG eigentlich die Berichterstattung im Art. 5 regelt. Im Rahmen des Geschäftsberichtes wird unter anderem auch über bedeutende Themen im Zusammenhang mit Organisationen mit kantonaler Beteiligung Bericht erstattet. Wie das aber genau aussieht, das kann weder Regierungsrat Geher noch Staatssekretär Braun jetzt sagen. Das wird dann erstmals der Fall sein, wenn diese neue Situation eintrifft. Die Federführung für die Berichterstattung wird neu definitiv beim Finanzdepartement sein, das das ganze Beteiligungscontrolling sicherstellt. Staatssekretär Braun geht davon aus, dass es einen Zusatz zum Geschäftsbericht geben wird, wie die beiden Zusätze über den Stand der parlamentarischen Vorstösse, den Stand von Projekten und Aufträgen. Das wird eine ähnliche Berichterstattung geben über die Beteiligungen.

Dürr-Widnau hat eine Anschlussfrage. Das kann bedeuten, dass es eben nicht zeitnah erfolgt. Es kann ja bis zu einem Jahr gehen, bis der Kantonsrat genügend Informationen hat. Es ist ihm schon klar, dass es sein kann, dass ein Mitglied der Regierung nach zwei Jahren wieder aus dem Leitungsorgan zurücktreten muss. In diesen zwei Jahren hat der Kantonsrat aber nur Kenntnis von dieser Einsitznahme. Dürr-Widnau fragt, ob er davon ausgehen kann, dass der Kantonsrat auch das Instrument hätte, das allenfalls zu korrigieren. Oder ist das mit diesem Gesetzesartikel an sich ausgeschlossen? Das ist an sich die Frage. Die Genehmigung ist klar. Es geht um die Frage, was passiert, wenn der Kantonsrat nicht zwei Jahre warten will.

Regierungsrat Gehrler versucht pragmatisch zu antworten. Mit einer Motion kann man immer eine Gesetzesänderung bewirken. Aber die Idee ist es nicht. Die Idee ist tatsächlich die Frist, die im StVG definiert ist.

Staatssekretär Braun ergänzt, dass der ganze Artikel zum Ausdruck bringt, dass auch wenn die Regierung aus einer situativen Beurteilung – neue Organisationen oder dringlicher Steuerungsbedarf – Einsitz nimmt, sie immer in der Folge den Loop machen muss durch den Kantonsrat. Das ist in Abs. 2. Der indiziert eigentlich auch, dass das letzte Wort der Kantonsrat hat.

Dürr-Widnau hat eine Bemerkung zu Kapitel 3.1 Übersicht (S. 7). Eine Legende der Abkürzungen wäre nützlich. Er fragt sich, ob jeder gerade im ersten Moment alle Abkürzungen gekannt hat. Das wäre auch für den Rest des Kantonsrates natürlich praktisch.

Staatssekretär Braun stellt fest, dass es nur eine Abkürzung ist. Diese ist immer gleich.

Gschwend-Altstätten bemerkt, dass das G nirgends gestanden ist. Da musste man etwas kombinieren.



Dürr-Widnau hält fest, dass er nicht auf einer Änderung beharrt. Es ist ihm einfach aufgefallen.

Mächler-Zuzwil hat Fragen zur einen oder anderen Einsitznahme, aber nicht zu den Institutionen, die noch kommen. Für ihn stellt sich die Frage, weshalb die Regierung daran festhalten möchte, dass bei der SAK und dann aber auch bei der Holding weiterhin zwei Mitglieder der Regierung Einsitz nehmen sollen. Er weiss, dass das die heutige Usanz ist. Wenn das aber überprüft wurde, möchte er gerne die Gründe kennen.

Regierungsrat Gehrler macht beliebt, dass die SAK dann diskutiert wird, wenn Regierungsrat Haag anwesend ist, weil er Mitglied der SAK ist.

Suter-Rapperswil-Jona hat festgestellt, dass es bei den einen Stiftungen heisst «Mitarbeiter/Privatperson» und bei anderen heisst es «Mitarbeiter oder Privatperson». Werden Privatpersonen auch von der Regierung nominiert, wenn sie erwähnt werden?

Regierungsrat Gehrler bejaht dies.

Gschwend-Altstätten hat eine Frage zur Nr. 41 Schmidheiny-Stiftung. Aufgrund der Diskussion an der letzten Sitzung hat er nochmal auf der Homepage nachgeschaut. Er hat auf der offiziellen Homepage der Schmidheiny-Stiftung kein Regierungsratsmitglied im Stiftungsrat gefunden. Seine Frage ist, wo hier der Fehler liegt. Gibt es eine zweite Schmidheiny-Stiftung oder ist das eine uralte Homepage?

Staatssekretär Braun erklärt, dass darauf abgestellt wurde, was das Bildungsdepartement in Bezug auf die Stiftungseinsitznahme mitgeteilt hat. Die Kommission hat sich in der ersten oder zweiten Sitzung über die Bedeutung der Max Schmidheiny-Stiftung und den Bezug zur Universität St.Gallen unterhalten. Der Kenntnisstand ist, dass Regierungsrat Kölliker im Stiftungsrat sitzt. Das würde bedeuten, dass wahrscheinlich die Homepage der Max Schmidheiny-Stiftung nicht aktuell ist.

Mächler-Zuzwil möchte daran erinnern, dass die Max Schmidheiny-Diskussion bereits in der Vorlage PCG zur Diskussion stand. Er meint sich zu erinnern, dass Regierungsrat Kölliker sagte, er nimmt dort Einsitz. Und der Stiftungsrat tagt immer gleichzeitig mit dem Universitätsrat, daraus ergeben sich Synergien. Das würde keinen Sinn machen, wenn er nicht dabei ist. Zudem hat diese Max Schmidheiny-Stiftung doch noch erhebliche Landreserven, die für die Universität gedacht sind. Somit hat sie auch eine gewisse strategische Bedeutung und dort hat die Kommission aus Praktikabilitätsgründen entschieden, dass man an der Einsitznahme festhalten kann.

Kommissionspräsident Götte-Tübach schlägt vor, in einer Pause mit dem Bildungsdepartement Kontakt aufzunehmen, um die Frage abzuklären.

Sulzer-Wil hat eine Frage zu den Nummern 1 bis 4, den Transportunternehmungen. Da ist in drei oder vier Unternehmungen keine Vertretung mehr vorgesehen. Die SP-GRÜ-Delegation hätte das bekanntlich gerne weiterhin anders gehabt. Jetzt besteht nur noch bei der Südostbahn die Möglichkeit, dass eventuell eine Privatperson Einsitz nimmt. Jetzt wird eine



der vier Unternehmungen anders behandelt. Hat das den Grund, dass man diese Aktien nicht los wird und darum weiterhin vertreten muss. Es ist möglich, dass andere Vertreter damit nicht einverstanden sind, wenn man diese Aktien abgeben will. Was ist der Grund, dass man hier doch an einer möglichen Vertretung festhält?

Regierungsrat Gehrler erinnert an die Aussagen von Regierungspräsident Würth bei der letzten Sitzung in Bezug auf die Strategie der Südostbahn. In dieser Situation sieht es einfach anders aus und es gibt noch gewisse Unklarheiten, gerade mit der Partnerschaft, die wir haben. Das ist der Hintergrund.

Staatssekretär Braun ergänzt, dass noch keine Aktien den Besitzer gewechselt haben. Auch wenn die Steuerung ändert.

Generalsekretär Büsser ergänzt als Beispiel die Beteiligung Bus Otschweiz. Er ist dort aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden, ein Aktienverkauf hat aber noch nicht stattgefunden. Das ist nicht das Kriterium, weshalb es bei der Südostbahn anders ist.

Dürr-Widnau hat eine allgemeine Frage. Er stellt diese, weil es scheint, dass es das letzte Mal sein wird, dass das Thema mit dem Beteiligungsspiegel behandelt wird. Es gab einmal die Diskussion um Personen aus den Departementen, die als Privatperson in einem Verwaltungsrat sitzen. Er kann sich erinnern, dass angeschaut werden sollte, ob es noch weitere Fälle gibt, und dass das in Zukunft geregelt wird. Er hat nichts mehr gehört und erlaubt sich deshalb nochmals den Spiegel zu reflektieren, ob man sich dieser Sache angenommen hat und entsprechend die notwendigen Massnahmen ergriffen hat.

Huser-Altstätten präzisiert, dass es um den Amtsleiter Gesundheitsversorgung ging.

Böhi-Wil hatte das damals aufgeworfen. Im Zusammenhang mit dem Kredit für das Bürgerhospital hat die SVP-Delegation festgestellt, dass ein Amtsleiter im Verwaltungsrat ist. An einer dieser Sitzungen habe er die Frage gestellt, ob es noch andere von diesen Fällen gibt. Dann hiess es, das wird abgeklärt.

Kommissionspräsident Götte-Tübach stellt fest, dass dies noch pendent ist. Er hält zuhanden des Protokolls fest, dass allfällige weitere solche Fälle erwähnt werden sollen.

Gschwend-Altstätten stellt fest, dass es tatsächlich noch mehr gibt. Die Generalsekretärin des Departements des Innern war bis vor 14 Tagen bei den Appenzeller Bahnen Präsidentin, jetzt nur noch Verwaltungsratsmitglied. Bei der Heimstätte in Wil gibt es das auch. Die Generalsekretärin des Departements des Innern nimmt als Privatperson Einsitz, weil sie bei der einen der vier zu den Appenzeller Bahnen fusionierten Gesellschaften seit eh und je dabei war. Vermutlich war sie bereits im Verwaltungsrat, bevor sie in St.Gallen die Stelle angetreten hat, und wurde irgendwann nach der Fusion auch Verwaltungsratspräsidentin. Bei der Heimstätte Wil ist es ein ähnlicher Fall. Ein Mitarbeiter des Gesundheitsdepartements ist weiterhin als Privatperson vertreten, um das Know-how sicherzustellen.



Kommissionspräsident Götte-Tübach stellt in Aussicht, dass das Entschädigungsreglement, das am 20. August in der Finanzkommission diskutiert wird, Klärung in das Ganze bringen kann.

Dürr-Widnau hält fest, dass es nicht um die geht, die jetzt schon Einsitz nehmen. Es geht darum, wie man in Zukunft, mit diesen Fällen umgeht. Die Kommission konnte feststellen, dass es unter den Departementen keine Regelung gibt. Jeder behandelt es so, wie er es gerne hätte. Das eine Departement stimmt zu, das andere lehnt das eher kritisch ab. Dürr-Widnau ist der Meinung, hier muss man eine klare Regelung haben. Das ist der Punkt, der aufgenommen werden sollte, um zu sehen, wie es die Departemente handhaben.

Böhi-Wil wirft ein, dass es zum jetzigen Zeitpunkt darum geht, eine Liste zu haben, wo wer genau Einsitz nimmt. Was man dann aus dieser Liste genau macht, ist eine andere Sache. Das ist aber genau der Punkt, man muss jetzt erstmal den Ist-Zustand kennen. Es ist im Moment ja wertfrei.

Vize-Staatssekretär van Spyk führt aus, dass das im Anschluss an die letzte Kommissions-sitzung diskutiert wurde. Das muss intern über das Personalrecht geregelt werden. Einsitz-nahme kann ja sehr vielfältig sein. Er selbst ist in drei Vereinen als Privatperson im Vorstand. Müsste man das als Organisation mit Beteiligung aufnehmen? Eigentlich würde es ja unter diese Definition fallen. Die Frage ist dann schon, wie sinnvoll es ist, wenn man eine Liste mit Mitarbeitenden der Staatsverwaltung erstellt, welche als Privatpersonen unter diese Beteili-gungsdefinition fallen. Eigentlich gibt das Personalrecht eine relativ klare Handhabung: Man muss es im Sinne einer Interessenbindung offenlegen gegenüber dem Arbeitgeber. Gewisse Nebenbeschäftigungen, bei denen ein Erwerb erzielt wird, sind auch bewilligungspflichtig. Die Frage ist schon, wie man hier eine Handhabung machen kann, die auch greifbar ist. Wenn man jetzt eine solche Liste erstellt, auf der Mitarbeiter aus der Staatsverwaltung auf-geführt werden, die als Privatpersonen in einem Vorstand von einer Organisation sind, wird das sehr schnell relativ weitgreifend. Wir kamen eigentlich intern zum Schluss, dass es nach Personalrecht auch eine Führungsaufgabe ist, dass man so Interessenkollisionen mit den Mitarbeitern im Rahmen des Anstellungsverhältnisses und auch im Rahmen der Bewilligung von Nebenbeschäftigungen besprechen muss. Eine neue Liste würde uns vermutlich einfach aufgrund von der schieren Menge, welche hier generiert werden würde, die Übersicht nicht geben. Wir müssten herausfinden können, welches die kritischen sind. Diese aus der gros-sen Anzahl herauszufiltern, dürfte nicht ganz einfach sein. Die beiden Beispiele, welche ge-nannt wurden, sind an sich auch ein gewisser Anhaltspunkt dafür, was man im Rahmen des Anstellungsverhältnisses kritisch berücksichtigen muss.

Kommissionspräsident Götte-Tübach kommt nochmal auf die Max Schmidheiny-Stiftung zurück. Hier wurde Bereuter-St.Gallen bereits fündig.

Bereuter-St.Gallen hat im ZEFIX (zentraler Firmenindex) nachgeschaut und dabei heraus-gefunden, dass es zwei Max Schmidheiny-Stiftungen gibt. Die, bei welcher Regierungsrat Kölliker dabei ist, heisst Max Schmidheiny-Stiftung zu Gunsten der Universität St.Gallen und ihrer Institute. Dort ist er Mitglied und Präsident ist Thomas Bieger. Und dann gibt es noch die Max Schmidheiny-Stiftung an der Universität St.Gallen. Dort ist Regierungsrat Kölliker nicht dabei, dort ist Thomas Schmidheiny Präsident und die hat einen anderen Zweck.



Kommissionspräsident Götte-Tübach stellt fest, dass der Schmidheiny-Stiftungs-Wirrwarr geklärt ist. Es wird irgendeinen Grund geben, warum es so ist. Was die Kommission interessiert, konnte geklärt werden.

Böhi-Wil fragt nach, was jetzt mit dieser Liste ist. Wird sie erstellt oder nicht?

Regierungsrat Gehrler geht auf die Frage ein. Was man machen könnte, ist, bei den hier aufgelisteten Beteiligungen zu ergründen, ob es nicht allenfalls noch Mitglieder aus der Verwaltung gibt, die als Privatpersonen dabei sind. Es würde eindeutig den Rahmen sprengen, wenn man bei 4'000 bis 5'000 Mitarbeitenden alle Verwaltungsratsmandate oder Vereinszugehörigkeiten in Vorständen auflistet. Das ist aber über die Verordnung der Vergütungen klar geregelt. Das Personalgesetz, wie Vize-Staatssekretär van Spyk erwähnt hat, ist klar, und das zweite ist die Personalverordnung: Wenn eine Tätigkeit während der Arbeitszeit ausgeführt wird, gibt es eine Ablieferungspflicht. Das ist das Entscheidende. Wir gehen grundsätzlich, wie es auch festgelegt ist, davon aus, dass es ausserhalb der Arbeitszeit und nur in Absprache mit dem Vorgesetzten geleistet werden muss, damit es verträglich ist mit dem Auftrag, den der Betreffende in der Verwaltung innehat. Zeitlich und auch von der Thematik her.

Kommissionspräsident Götte-Tübach fragt nach, ob das so in Ordnung ist, oder ob die Kommission einen anderen Antrag stellt.

Böhi-Wil fragt nochmal nach, ob er es richtig verstanden hat. Aufgrund der vorliegenden Liste wird versucht herauszufinden, welche Mitarbeiter der Staatsverwaltung in einer leitenden Funktion bei den aufgeführten Organisationen sind.

Regierungsrat Gehrler bestätigt dies.

Freund-Eichberg hat eine Frage zu den finanziellen Auswirkungen (S. 12). Die Kommission hat am 15. Dezember 2014 darüber diskutiert – und es wurde auch in die Wege geleitet – wie man die Entschädigungen regelt und in der Finanzkommission berät. Warum hat man das hier nicht mehr erwähnt, dass man das noch beraten will? Gibt es da einen anderen Zusammenhang?

Vize-Staatssekretär van Spyk beantwortet die Frage. In der Vorlage ist festgehalten, was die Auswirkungen dieser Vorlage konkret in finanzieller Hinsicht sind. Man hat sich absichtlich kurz gehalten, um zu sagen: Diese Vorlage selber hat keine relevanten Auswirkungen. Aber dadurch wird das auch nicht in Frage gestellt. Man hat sich hier jetzt einfach etwas beschränkt auf die Aussage: Was hat diese Gesetzesanpassung bzw. diese Vorlage konkret für Auswirkungen in finanzieller Hinsicht. Man wollte transparent machen, dass sie keine relevanten Auswirkungen hat. Aber man wollte die Ausführungen, die bezogen auf die Vergütungsverordnung noch zu hören sein werden, nicht in Frage stellen. Man hat sich einfach beschränkt.

Dürr-Widnau hat eine Bemerkung. Es wird ja von Mehrkosten gesprochen. Wenn man es genau betrachtet, sprechen wir von zwei Privatpersonen, die auf die neue Amtsdauer in einer Organisation Einsitz nehmen und kosten. Er denkt deshalb, dass man beim Begriff Mehr-



kosten die Relationen wahren muss. Man hat das Gefühl, dass das ein paar 100'000 Franken kostet. Es sind zwei Privatpersonen, die auf die neue Amtsdauer Einsitz nehmen als vorher. Dass die etwas mehr kosten werden, das glaubt er auch. Aber das sind nicht Beträge, die sehr hoch sind.

Kommissionspräsident Götte-Tübach bestätigt, dass es nicht falsch erwähnt ist, die Verhältnismässigkeit aber nicht gegeben ist.

Regierungsrat Gehrer korrigiert, dass es schon mehr sind. Auf S. 9 sind einige Organisationen aufgelistet, bei denen die Regierung nicht mehr dabei sein wird. Psychiatrie, Spitalverbünde, Südostbahn usw. Das wird schon Auswirkungen haben, nicht bloss zwei Personen. Es ist immer die Frage, wer bezahlt dies am Schluss? Bei den Spitälern bezahlt z.B. nicht der Kanton, nur zu 55 Prozent indirekt.

Dürr-Widnau findet, dass man den Absatz neu schreiben muss, wenn es so ist. Es ist ganz klar ein Wechsel von der Regierung zu einer entsprechend qualifizierten Privatperson. Wenn man den Absatz genau liest, dann heisst es, nur wenn diese Privatperson reinkommt, kostet es schlussendlich mehr.

Staatssekretär Braun erachtet dies als die Diskussion, die auf der Basis der Verordnung über die Entschädigungen und den Umgang mit den Entschädigungen geführt werden wird. Denn dort wird es ganz konkret, wie diese Entschädigungen in den Institutionen auszurichten sind und wie damit umgegangen wird. Er ist überzeugt, dass es dort eine intensive Diskussion geben wird, was die richtigen Ansätze sind für diese Entschädigungen von Verwaltungsräten, v.a. bei grossen Institutionen wie den Spitalverbunden.

Kommissionspräsident Götte-Tübach leitet zur Spezialdiskussion über.

3.2 Spezialdiskussion

Kommissionspräsident Götte-Tübach führt durch die Gesetzesartikel.

Ammann-Waldkirch stellt zu Art. 94j StVG noch einmal die Frage nach der Frist von zwei Jahren.

Vize-Staatssekretär van Spyk erläutert die Überlegung, warum auf diese zwei Jahre gegangen worden sei. Es gebe zwei Möglichkeiten: nachträgliche Genehmigungen über die Anpassung des Kantonsratsbeschlusses und eine gesetzliche Grundlage. Wenn man die Zeitdauer betrachte, was zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage mit drei Sessionen und der Vorbereitungszeit der Regierung nötig sei, sei es sehr knapp, das in einem Jahr unterbringen zu wollen. Wenn man sage, es gebe eine Krisensituation, dann brauche es eine gewisse Zeit, bis die Regierung entschieden habe. Dann entscheide sie, Massnahmen zu ergreifen. Sie gehe hin und sage, dass man das vielleicht dauerhaft machen müsse, sie unterbreite dem Rat eine gesetzliche Grundlage. Anschliessend entstünde die Kommission für eine erste und zweite Lesung. Dass man das in einem Jahr schaffe, das sei kaum realistisch möglich. Deshalb hätte man gesagt, in zwei Jahren sei es sicherlich möglich, eine gesetzliche Grundlage zu diskutieren. Dann gebe das auch eine Handhabung, welche praktikabel



sei, ohne dass es jetzt extensiv ausgelegt werde auf drei bis vier Jahre. Vize-Staatssekretär van Spyk denkt, dass zwei Jahre für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage eine angemessene Frist seien.

Sulzer-Wil erklärt, dass auch aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion diese zwei Jahre aufgrund des aktuellen Sessionsrhythmus okay seien. Er denke, man müsse das auch mit Weitblick sehen. Es seien immer Ausnahmen. Es solle nicht die Regel werden, dass die Regierung eigenständig aus Notsituationen oder Krisen eine solche Beteiligung eingehe. Er gehe davon aus, dass es nicht viele Ausnahmefälle in den nächsten Jahren sein würden.

Kommissionspräsident Götte-Tübach schliesst die Spezialdiskussion ab und leitet zur Diskussion der Verordnung über die Vergütung von Mitgliedern oberster strategischer Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung und zu den Weisungen über die Wahlen im Zuständigkeitsbereich der Regierung über.

4 Verordnung über die Vergütung von Mitgliedern oberster strategischer Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung und Weisungen über die Wahlen im Zuständigkeitsbereich der Regierung

Kommissionspräsident Götte-Tübach übergibt das Wort an Regierungsrat Gehrer.

Regierungsrat Gehrer führt in die Thematik ein. Es handelt sich eigentlich um zwei Sachen. Das Eine sind die Weisungen, die die Kommission noch kurzfristig bekommen hat. Das Andere ist die Vergütungsverordnung. Die Vergütungsverordnung wurde schon mehrmals besprochen. Regierungsrat Gehrer hat auch im Kantonsrat und in der Kommission über die Stossrichtung gesagt, dass die Regierung die Verordnung am 20. August auch der Finanzkommission vorlegen wird. Die Regierung will dort gleich vorgehen wie bei der Verordnung über die Lohnfortzahlung bei den Magistratspersonen. Regierungsrat Gehrer ist der Ansicht, dass sich dies bewährt hat. Die Regierung hat die Vergütungsverordnung mittlerweile beraten und diese letzte Woche auch den Leitungsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten zur Stellungnahme zugestellt. Diese können sich jetzt insbesondere zu den Vergütungsansätzen äussern. Am 20. August wird sich dann die Finanzkommission dazu äussern können. Erst anschliessend wird die Regierung die definitiven Ansätze auch regeln und allenfalls noch gewisse Anpassungen am Gesetz machen. Zuständig für die Beratung ist die Finanzkommission. Regierungsrat Gehrer ist sich bewusst, dass auch die heutige Kommission interessiert ist, zu erfahren, was da etwa vorgesehen ist. Deshalb möchte er ein paar Sachen zum Inhalt sagen. Er verweist auf den Anhang. Am meisten interessieren vermutlich die Ansätze. Die Kommission sieht, wie es die Regierung etwa vorsieht. Regierungsrat Gehrer möchte zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen machen. Die Regierung sieht das folgende System vor. Es gibt je Organ eine feste Entschädigung und ein Taggeld. Die feste Entschädigung ist unterschiedlich je Organ. Das heisst, bei den Organisationen mit der höchsten strategischen Bedeutung, mit den meisten Mitarbeitern, mit dem meisten Geld usw. sind die entsprechenden Vergütungen höher. Regierungsrat Gehrer erklärt dies an einem Beispiel. Beim Spitalverbund beträgt die feste Vergütung für ein Mitglied 40'000 Franken je Jahr und für den Präsidenten das Doppelte. Letzteres ist bei allen Organisationen genau gleich. Dann gibt es ein Taggeld. Das Taggeld ist bei



allen Organisationen genau gleich: 1'000 Franken je Tag. Entscheidend sind die effektiven Arbeitszeiten für die Sitzung selbst. Für einen Tag bzw. acht Stunden gibt es ein Taggeld von 1'000 Franken, für einen halben Tag 500 Franken und für zwei Stunden ein Viertel vom Taggeld. In ganz besonderen Fällen kann der Verwaltungsrat selbst bestimmen, dass es 1,5 Taggeld gibt. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn eine Sitzung um 7.00 Uhr beginnt und bis 24.00 Uhr dauert. Regierungsrat Gehrer erläutert weiter, dass es in den einzelnen Organen Ausschüsse gibt. Die werden auch fix entschädigt. Wer die Leitung des Ausschusses hat, hat einen höheren Ansatz als ein normales Mitglied.

Er macht ein Beispiel zum Spitalverbund. Wenn man davon ausgeht, dass der Präsident, wie es vorgeschlagen ist, 80'000 Franken bekommt und ev. noch in einem Ausschuss als Mitglied dabei ist, dann sind es insgesamt 90'000 Franken. Dazu kommen etwa 15 Sitzungen je Jahr. Dann gibt das etwa 105'000 Franken. Das kann aber auch schwanken, wenn es mehr Sitzungen sind. Dann gibt es vielleicht 120'000 Franken. Das ist die Grössenordnung des Präsidenten vom Spitalverbund. Regierungsrat Gehrer führt aus, dass die Regierung auf die Rückmeldungen aus den Organisationen gespannt ist. Ebenso ist sie natürlich gespannt, was die Finanzkommission sagt.

Auch die Vorbereitungen sollen mit dieser festen Vergütung abgegolten werden. Es gibt kein Sitzungsgeld für die Vorbereitung einer Sitzung, auch nicht für den Präsidenten. Das gibt es nicht. Das ist berücksichtigt, indem die Vergütungen entsprechend höher sind. Auch für die Nachbereitung gibt es das nicht. Das hat die Regierung ganz klar gesagt. Auch für die Hin- und Rückreise zu einer Sitzung gibt es das nicht. Hingegen wenn jemand an eine externe Sitzung reisen muss, dann hat er eine Spesenregelung. Diese Spesenregelung ist genau gleich wie die beim Kanton für die Mitarbeitenden der Verwaltung. Das heisst, es gibt 70 Rappen je Kilometer oder das Halbtax.

In Bezug auf die Abrechnung führt Regierungsrat Gehrer aus, dass eine solche verlangt wird, um die Auszahlung auszulösen. Es gibt auch ein entsprechendes Reporting. Das kommt in die Finanzkommission. Jede Organisation muss eine solche Abrechnung präsentieren. Dann gibt es ein Reporting darüber, damit man auch sieht, was die einzelne Kommission, die einzelne Institution entsprechend total ausgerichtet hat. Dort wird das genau gleich gemacht werden, wie es von irgendwelchen Verwaltungsräten von börsenkotierten Unternehmungen bekannt ist. Es wird aufgeführt, wie hoch die festen Vergütungen sind, wie hoch die Sitzungsgelder. Wenn jemand noch irgendeinen Auftrag hatte im Verwaltungsrat – z.B. als Anwalt noch Aufgaben gemacht oder er ein Gutachten geschrieben hat, das auch noch vergütet wird – dann muss das auch ausgewiesen werden. Dann gibt es eine entsprechende Regelung über die Ablieferung. Das ist der bereits erwähnte Grundsatz.

Kommissionspräsident Götte-Tübach bedankt sich für das Referat von Regierungsrat Gehrer.

4.1 Allgemeine Diskussion

Kommissionspräsident Götte-Tübach eröffnet die allgemeine Diskussion.

Suter-Rapperswil-Jona fragt nach, ob der zeitliche Aufwand keine Rolle gespielt hat. Es wurde nur ausgeführt, dass die feste Vergütungshöhe in Abhängigkeit von der strategischen Bedeutung der jeweiligen Organisation festgelegt wurde.

Regierungsrat Gehrer erklärt, dass der Aufwand berücksichtigt wurde. Konkret heisst die



Verordnungsbestimmung so: «Die Höhe der festen Vergütung richtet sich nach der Zahl der Sitzungen des strategischen Leitungsorgans und deren Zeitbedarf insgesamt, dem durchschnittlichen Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Sitzung des strategischen Leitungsorgans, der strategischen Bedeutung der Institution, den fachlichen Anforderungskriterien an die Mitglieder des strategischen Leitungsorgans und den branchenüblichen Vergütungsansätzen.» Das sind alles Gründe, die die Regierung dazu geführt haben, solche Abgrenzungen zu machen. Das Finanzdepartement hat auch versucht, das jetzige System zu vergleichen mit dem neuen. Das ist extrem schwierig. Das Finanzdepartement hat bei allen Institutionen nachgefragt, wie viel Sitzungsgelder und feste Entschädigungen sie haben und wie lange die Sitzungen dauern. Es ist so: Die Sitzungen werden zum Teil in der Länge nicht erfasst und es gibt einfach ein Sitzungsgeld von 200 oder 300 Franken. Es ist in Einzelfällen nicht genau bekannt, was damit abgedeckt ist; zum Beispiel auch nicht, ob es noch zusätzliche Gelder für Vorbesprechungen mit der Verwaltung gibt. Das wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Manche rechnen z.B. auch die ganze Dauer inkl. Mittagessen als Sitzungszeit. Das ist völlig unterschiedlich. Deshalb hat die Regierung gesagt, man muss versuchen eine einheitliche Regelung zu finden. Regierungsrat Gehrer erachtet die Lösung als pragmatisch. Die Regierung hat auch geschaut, was das für einen Mehraufwand gibt. Sie rechnet damit, dass das wenigstens eine halbe Mio. Franken mehr kosten wird. Das geht im Wesentlichen zu Lasten der Institutionen. Aber es ist natürlich klar, wenn die Universität inskünftig höhere Ansätze hat als bisher, dann zahlt das der Kanton indirekt über den Staatsbeitrag. Bei den Spitälern müssen sie das selbst finanzieren. Die Regierung weiss, das wirkt sich dann irgendwann auch auf die Baserate aus. Das ist auch klar. Also finanziert der Kanton das dort mit. Die Regierung ist der Meinung, mit dieser Lösung nicht überbordnet zu haben. Regierungsrat Gehrer hat im Vorfeld mit verschiedenen Personen gesprochen, die immer davon ausgegangen sind, beim Spital wird das dann etwa 300'000 Franken für den Präsidenten geben. Mit solchen Zahlen hatte die Regierung Mühe, wenn man davon ausgeht, dass das vielleicht 50 oder 60 Stellenprozent sind, die hier aufgewendet werden müssen. Von dem geht die Regierung im Moment etwa aus. Aber die Regierung wartet ab, was die Finanzkommission sagt. Wir werden sehen, ob diese meint, für so einen Preis sei jemand zu haben. Wir warten auch ab, was die Institutionen sagen und müssen dann nochmals nachjustieren. Regierungsrat Gehrer ist gerne bereit, Meinungen hier abzuholen. Gefragt ist dann aber die Finanzkommission.

Blumer-Gossau bedankt sich für die Ausführungen. Er stellt eine Frage zur Logik. Ein Mitglied erhält die Hälfte des Präsidenten. Das ist klar. Warum geht die Logik danach nicht weiter? Der Ansatz für die Leitung eines Ausschusses, der hat nichts mehr mit dieser Logik zu tun. Dann die Runterbrechung auf das Mitglied vom Ausschuss auch nicht mehr. Da ist die Nachvollziehbarkeit von der Hälfte nicht gewährleistet. Weshalb kommt das, dass man da sehr unterschiedliche Ansätze gewählt hat?

Regierungsrat Gehrer gibt zu, dass es auch ein wenig willkürlich ist. Die Regierung hat sich auch etwas leiten lassen von dem, wo es jetzt überhaupt Ausschüsse gibt, was diese für eine Bedeutung haben und wo gewisse Vorarbeiten gemacht werden müssen für die Ausschussarbeiten. Die sind etwas unterschiedlich. Er nennt als Beispiel die Gebäudeversicherungsanstalt (nachfolgend GVA), die er gut kennt. Dort ist es so, dass der Präsident von diesem Ausschuss – das ist im Moment Regierungsrat Gehrer – eine gewisse Vorarbeit leisten muss. Aber so viel mehr zu tun als ein normales Ausschussmitglied, hat er nicht. Deshalb ist dort der Abstand relativ gering. Es gibt vermutlich andere Ausschüsse, wo die Vorbereitung mehr zu tun gibt als in diesem. Deshalb ist der Abstand etwas grösser. Wenn man sagt die Logik wäre genau die Hälfte, dann ist das nicht richtig. Vielleicht muss man über das nochmals diskutieren.



Suter-Rapperswil-Jona stellt eine Anschlussfrage zum Taggeld. Das wird ja ausbezahlt in Abhängigkeit der effektiven Stunden, wie vorhin ausgeführt wurde. Das heisst aber auch, dass jemand, der nicht an dieser Sitzung teilnimmt, auch nicht ausbezahlt wird.

Regierungsrat Gehrer bestätigt das. Was die Regierung natürlich noch lange diskutiert hat, ist der Fall, wenn jemand an einem Abend eine Präsentation hält oder eine Repräsentation wahrnimmt. Gibt es dann Sitzungsgeld? Da hat die Regierung gesagt, grundsätzlich nicht, weil das in den festen Entschädigungen abgedeckt ist. Wenn es aber strategisch für eine Organisation wichtig ist, dass da jemand geht, dann kann der Präsident, sofern dieser nicht selbst gehen kann, sagen, jemand soll dahingehen. Dann kann es ein Sitzungsgeld geben. Das muss dann beschlossen werden. Es ist nicht automatisch. Die Regierung will aber nicht, wie das mit gewissen Entschädigungen immer wieder diskutiert wird, dass es ins Uferlose läuft. Telefonkonferenzen von zehn Minuten z.B. rechtfertigen kein Sitzungsgeld. Das ist einfach abgedeckt durch die feste Entschädigung. Das ist in der Verordnung recht detailliert geregelt und es gibt einen Bericht dazu, der dann auch den Mitgliedern dieser Leitungsorgane vorliegt.

Kommissionspräsident Götte-Tübach fragt nach, ob es aufgrund dieser ganzen PCG-Diskussion massive Änderungen gegeben hat. Er denkt z.B. an den Universitätsrat. Basiert die Norm mehr oder weniger auf den heutigen Zahlen oder hat man aufgrund von dieser Überarbeitung diese auch entsprechend angepasst?

Regierungsrat Gehrer erläutert, dass es beim Universitätsrat nochmals etwas spezieller ist. Dieser hatte eine Regelung, meint sich Regierungsrat Gehrer zu erinnern, wo es nur feste Vergütungen gegeben hat und kein Sitzungsgeld. Die hatten einfach eine feste Vergütung. Diese ist jetzt etwas tiefer als vorher, dafür gibt es Taggelder. Das ist das Neue. Es wird insgesamt etwas höher. Was er nicht sagen kann, ist die Höhe des durchschnittlichen Stundenansatzes. Das können wir dann vielleicht in einem Jahr sagen.

Kommissionspräsident Götte-Tübach fragt nach, warum die Kantonalbank nicht aufgeführt ist.

Regierungsrat Gehrer erklärt, dass es sich bei der Kantonalbank nicht um eine öffentlich-rechtliche Anstalt handelt.

Kommissionspräsident Götte-Tübach stellt fest, dass das etwas speziell ist, weil der Kanton grösster Aktionär ist. Aber es ist klar, dort macht es die GV.

Regierungsrat Gehrer weist auf die Eigentümerstrategie hin, über die man dort Einfluss nehmen kann. Es ist auch vorgesehen, dass man eine Eigentümerstrategie für die Kantonalbank – und für andere Organisationen übrigens auch – macht. Es ist auch für die Universität vorgesehen. Da ist die Regierung in der Vorbereitung. Das braucht einfach relativ viel Zeit. Das ist der erste Schritt.

Dürr-Widnau findet die Stossrichtung gut. Insbesondere, dass eine einheitliche Linie da ist. Was er für die Sitzung der Finanzkommission noch beliebt machen würde, wenn das möglich ist, ist eine Auflistung, was man vorher bezahlt hat und was man nachher bezahlt. Zudem wäre es gut, den Zeitaufwand zu sehen.

Regierungsrat Gehrer weist darauf hin, dass das schwierig wird, die Regierung es aber versucht, aufzeigen zu können. Die Regierung hat auch versucht, einen Vergleich mit anderen



Kantonen zu machen. Da kommt man nicht an die Zahlen. Das ist extrem schwierig. Da gibt es Ausschläge, zum Beispiel beim Kanton Genf. Im Vergleich sind die Vergütungen hier ein Pappenstiel. Dann gibt es aber andere Kantone, die praktisch nichts bezahlen. Und zum Teil kommt man eben gar nicht an die Zahlen. Wenn man solche erhält, dann ist es einfach nicht vergleichbar. Ein Universitätsrat St.Gallen ist etwas völlig anderes als bei der ETH. Das kann man einfach nicht vergleichen. Deshalb hat die Regierung das nicht mehr weiterverfolgt. Bei der GVA hat sie es verfolgt. Dort kann man es vergleichen. Dort ist der Kanton durchaus im guten Mittelfeld.

Kommissionspräsident Götte-Tübach leitet über zum Papier, das am Freitag zugestellt wurde. Die Kurzfristigkeit wurde bereits einleitend erläutert. Das Papier trägt den Titel «Weisungen über Wahlen im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mitgliedern der Organe von Organisationen mit kantonaler Beteiligung». Er übergibt das Wort an Regierungsrat Gehrler.

Regierungsrat Gehrler legt dar, dass hier das Wahlverfahren neu ist. Er hat auch schon im Kantonsrat gesagt, dass die Regierung das transparent machen möchte. Es war da sogar einmal ein Vorstoss oder eine Frage im Rahmen der Beratungen zur Genehmigungspflicht der Wahl des Verwaltungsrats des Spitalverbunds. Da ist ein Vorschlag gekommen von der CVP-Fraktion, dass man das Verfahren transparent machen und Weisungen erlassen soll. Das ist dann zwar abgelehnt worden, aber die Regierung hat es für sich intern trotzdem gemacht. Vorgesehen ist jetzt, dass für jedes Geschäft ein Wahlausschuss gebildet wird. Dieser bildet sich in der Regel aus dem Vorsteher des zuständigen Departementes und dem Stellvertreter des Vorstehers oder der Vorsteherin. Er nimmt wieder das Beispiel der GVA. Wenn dort eine Vakanz besteht oder wenn man auf die neue Amtsdauer zwei neue Mitglieder wählen muss, dann werden in dem Wahlausschuss Regierungsrat Gehrler und sein Stellvertreter Regierungsrat Fässler sein. Das garantiert eine saubere Vertretung und es muss nicht im Einzelfall willkürlich zusammengesetzt werden. Er denkt, so ergibt sich auch ein guter Ausgleich über alle. Regierungsrat Gehrler erklärt, warum in der Verordnung „in der Regel“ steht. Es kann der Fall eintreten, dass der Vorsteher vom zuständigen Departement und der Stellvertreter beide nicht mehr zur Wahl antreten. Das ist denkbar. Dann hat es zur Folge, dass die, die es vorbereiteten, danach bei den Wahlen in der Regierung in neuer Zusammensetzung das Geschäft gar nicht vertreten können, weil sie dort nicht mehr dabei sind. In unserem konkreten Fall gibt es das nicht. Die beiden Mitglieder der Regierung, die nicht mehr antreten werden, sind nie zusammen in einem Wahlausschuss. Deshalb ist das im Moment kein Thema. Aber es könnte theoretisch sein. Deshalb hat die Regierung „in der Regel“ geschrieben. Sie hat auch gesagt, es könnte auch dann sinnvoll sein, wenn die parteipolitische Zusammensetzung so einseitig wäre, dass z.B. zwei SP oder SVP oder wer auch immer im Wahlausschuss sitzen.

Regierungsrat Gehrler erwähnt einen zweiten Punkt im Verfahren. Das Bewerbungsverfahren soll transparent sein. Es gibt ein Anforderungsprofil, das für jede Funktion festgelegt wird. Dann gibt es eine öffentliche Ausschreibung, da heisst es auch in der Regel. Es hat eine Bestimmung drin, das hat die Kommission gesehen, die eine Berufung ermöglicht, wenn diese Sinn macht, weil es genau die richtige Person gibt. Dann gibt es ein Bewerbungsgespräch mit einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern. Es gibt eine Wahlliste, mit der die Regierung dann umfassend Auskunft bekommt, wer sich beworben hat und wie das Dossier der entsprechenden Person aussieht, die vorgeschlagen wird. Wir haben das bei der Wahl von Mächler-Zuzwil in die GVA als Pilot durchgeführt. Im Wahlausschuss war Regierungsrat Fässler als Stellvertreter von Regierungsrat Gehrler. Zudem wurde eine weitere Person beigezogen, der Direktor der GVA. Es könnte aber auch der Generalsekretär oder der Leiter Personalamt sein. Das lässt die Verordnung offen. Das ganze Backoffice für die Wahl wurde vom Finanzdepartement



gemacht, so auch der Verkehr mit den Kandidatinnen und Kandidaten mit den Dossiers usw. Regierungsrat Gehrer ist der Ansicht, das war sehr transparent und hat sich aus Sicht von der Regierung bestens bewährt. Deshalb möchten wir das auch weiterhin bei den anderen Wahlen vorsehen. Alles das ist in diesen Weisungen entsprechend geregelt. Die Weisungen sind jetzt verabschiedet. Die hat die Regierung in eigener Zuständigkeit beschlossen.

Böhi-Wil hat eine grundsätzliche Frage. Sind Weisungen bzw. eine Verordnung das gleiche in Bezug auf den Status?

Regierungsrat Gehrer verneint. Es handelt sich um interne Weisungen, die intern gelten.

Böhi-Wil fragt nach, ob das völlig in der Kompetenz der Regierung ist. Wenn die Kommission sagt, dass sie nicht einverstanden ist, sagt Regierungsrat Gehrer, dass das halt so ist?

Regierungsrat Gehrer bestätigt dies. Das ist so gewollt. Der Kantonsrat wollte das nicht, dass man es über Weisungen macht, wo er mitbestimmen kann. Er hat gesagt, er zieht die Genehmigungspflicht vor.

Dürr-Widnau muss eine Grundsatzfrage stellen. Will die Regierung überhaupt Meinungen zu diesen Weisungen hören oder ist das reine Transparenz. Er will nicht, dass es dann von der Regierung heisst, die Kommission hätte es ja gewusst.

Kommissionspräsident Götte-Tübach führt durch die Weisungen.

Dürr-Widnau äussert sich zum Kapitel A Allgemeine Bestimmungen (S. 2). Wenn man das Papier genau durchliest, hat ja der Wahlausschuss sehr viel Kompetenz und ist eigentlich das wichtigste Gremium. Der Einsitz des jeweiligen Departementsvorstehers im Wahlausschuss ist zwingend. Der Einsitz des Stellvertreters ist freiwillig. Er fragt, ob man bewusst nicht reinschreiben wollte, dass der Wahlausschuss aus mindestens drei oder vier Personen besteht. Im Prinzip kann es nach der gesetzlichen Grundlage eine Person sein. Der Wahlausschuss hat sehr grossen Einfluss betreffend die Bewerbungen, was der Gesamregierung vorgelegt wird usw. Es ist ein sensibles Thema. Deshalb würde es Dürr-Widnau interessieren, weshalb man sich hier nicht etwas breiter abstützen will.

Regierungsrat Gehrer nimmt Stellung. Der bisherige Zustand war, dass es überhaupt keinen Wahlausschuss gab. Das Mitglied der Regierung hat das vorbereitet und dann ist der Wahlvorschlag gekommen. Ob es eine Bewertung gegeben hat, eine Ausschreibung oder man Parteien gefragt hat, war im Belieben des Departementes. Da gab es eigentlich keine entsprechenden Regelungen. Jetzt haben wir einen Wahlausschuss. Es ist nicht so, dass nach Belieben ein Zweiter dazu kommt. Sondern in aller Regel ist klar, wer. In anderen Fällen wird es halt ein anderer sein. Aber es ist gedacht, dass wir einen Wahlausschuss haben. Weshalb ein Zweier-Ausschuss und nicht mehr? Weil die Regierung nicht will, dass der Wahlausschuss schon die Mehrheit hat oder man diesen fast nicht mehr überstimmen kann. Sondern die Regierung soll in ihrer Mehrheit auch noch eine Meinung haben können. Das könnte man mit Dreien auch noch, aber es wird schon schwieriger, als wenn es nur zwei sind. Dann hat es auch noch pragmatische Gründe. Die Regierung hat auf den Frühling relativ viele Wahlen vorzunehmen. Da hat die Regierung das Gefühl, mit zwei Mitgliedern ist das Verfahren gewährleistet und es gibt einen Ausgleich über alle Regierungsmitglieder in Bezug auf die Wahlen. Das neue Wahlverfahren ist natürlich viel aufwändiger als das, was wir vorhin hatten. Regierungsrat Gehrer denkt, dass die Regierung einen vernünftigen Weg gefunden hat.



Generalsekretär Büsser ergänzt, dass in Art. 8 der Grundsatz steht, dass es in der Regel eine Ausschreibung gibt. Wenn ein Wahlausschuss aus bestimmten Gründen zur Überzeugung kommt, er möchte nicht ausschreiben sondern in ein Berufungsverfahren gehen – was durchaus in gewissen Konstellationen Sinn machen kann – dann ist nicht der Wahlausschuss, der das abschliessend entscheiden kann, sondern es braucht die Zustimmung der Regierung. Diese Hürde ist eingebaut. Über die wesentlichen Dinge wird schon noch die Gesamregierung entscheiden können.

Suter-Rapperswil-Jona bedankt sich für das Vorlegen der Weisungen und der Vergütungsverordnung. Das zeigt auch den guten Willen der Regierung der Kommission das ganz transparent aufzuzeigen. Die Kommission hat es gehört, eigentlich ist es ein Instrument der Regierung, bei dem der Kantonsrat eigentlich keinen Einfluss nehmen kann. Trotzdem möchte sie zwei Fragen stellen. Was sind die Überlegungen, dass das Anforderungsprofil gemäss Art. 5 Abs. 3 nur im Wahlausschuss verabschiedet wird und nicht durch die Regierung? Die zweite Frage: Das Bewerbungsverfahren wurde vorhin bereits angesprochen. In Art. 8 heisst es, dass in der Regel eine Ausschreibung erfolgt. Das war in der letzten Kommissionssitzung auch das Thema, wie man das zu verstehen hat. Es war die Meinung, grundsätzlich macht man es, nur in Ausnahmefällen nicht. So wie es jetzt hier formuliert wurde, lässt es doch einiges an Spielraum. So könnte man es verstehen, dass man eben keine Ausschreibung macht sondern ein Einladungsverfahren. Wenn vielleicht von der Regierung ein paar Beispiele genannt werden könnten, wann sie gedenkt eine Ausschreibung zu machen und wann eben nicht.

Regierungsrat Gehr kann nur für seinen Bereich reden. Im Bereich des Finanzdepartementes wird es immer eine Ausschreibung geben. Er geht davon aus, dass das wirklich die allergrösste Regel sein wird bei den Wahlen. Er findet es auch richtig, dass man es so macht. Er hat keinen konkreten Fall vor sich, bei dem er sagen würde, da sehen wir im Berufungsverfahren jemanden vor. Vielleicht gibt es das mal, er möchte das nicht ausschliessen. Zum Anforderungsprofil: Es ginge seiner Meinung nach zu weit, wenn man da für alle Anforderungsprofile, die gemacht werden, immer die gesamte Regierung einbeziehen würde. Deshalb hat die Regierung das Gefühl gehabt, das soll nicht bloss das Departement machen, wie das bisher der Fall war, sondern man sollte es wenigstens im Wahlausschuss absegnen. So ist der Wahlausschuss von Anfang an im Verfahren aktiv.

Blumer-Gossau hakt zu den Ausschreibungen nach. Er hat den Eindruck, dass es auf einmal ein Zwischending gibt. Man schreibt es zwar aus, aber sehr bescheiden nur im Amtsblatt und sonst nirgends. Deshalb die Frage: Was ist als Usus gedacht bei einer Ausschreibung? Ist das wirklich breit oder gibt es die Schmalspurvariante, wo man es nur ins Amtsblatt setzt, und das wars dann?

Regierungsrat Gehr erklärt, dass es im Wesentlichen in Analogie zum Personal ablaufen wird. Dort erinnert sich die Kommission an einen Sparbeschluss, den es gab. Da hat man gesagt, man schreibt im Amtsblatt aus, das ist klar, zusätzlich in der Tageszeitung nur in einer Kurzfassung. Dort steht nur, welche Stelle zu besetzen ist und wo man weitere Angaben im Internet findet. Dort ist die Ausschreibung hinterlegt mit dem vollen Anforderungsprofil, der vollen Ausschreibung. Auch das hat die Regierung bei der GVA gemacht. Um einfach die Zahl zu sagen: Es gab 34 Bewerbungen. Es ist also nicht so, dass das nicht beachtet wird. Wer sich für so etwas interessiert, der beachtet es auch. Übrigens ist das auch dasselbe beim Personal. Es gibt gewisse Grenzfälle, wo die Regierung auch schon überlegt hat, ob das das richtige ist. Bei gewissen Berufsgattungen wird das Internet vielleicht etwas weniger beachtet, vielleicht ist man nicht so agil, dort etwas zu suchen. Grundsätzlich hat die Regierung auch



dort daran festgehalten und hat auch dort gute Erfahrungen gemacht. Nur im Amtsblatt ausschreiben, wird es nicht geben. Auch der Zeitplan soll einheitlich sein. Nicht dass eine im Juni kommt und die andere im Oktober. Einheitlich miteinander wird die Regierung dann nach den Sommerferien im Herbst die Stellen ausschreiben.

Dürr-Widnau hat eine Frage zu Art. 16 (S. 4). Der Wahlausschuss lädt Personen zu Bewerbungsgesprächen ein. Der Ausschuss besteht je nach dem aus einem oder zwei Mitgliedern der Regierung. Dann legt das Departement der Regierung den Wahlantrag vor. Er geht davon aus, dass dann eine Person in diesem Wahlantrag steht. Hat die Regierung auch Kenntnis von den anderen Bewerbungen oder nur von einem Wahlantrag?

Regierungsrat Gehrer führt aus, dass es einen Wahlantrag und eine Übersicht gibt, die sogenannte Wahlliste. Darin sieht man die Bewerbenden. Was den Wahlanträgen beiliegt, sind die Lebensläufe und der Bericht über das Bewerbungsverfahren. In dem Bericht über das Bewerbungsverfahren steht dann – im Beispiel von Mächler-Zuzwil – z.B. weshalb man auf eine Person gekommen ist oder wie Genderfragen berücksichtigt wurden.

Dürr-Widnau fragt nach, ob er das richtig versteht. Die Regierung erhält alle Namen, die sich beworben haben.

Regierungsrat Gehrer bestätigt, dass das im Bewerbungsbericht so ist.

Dürr-Widnau fragt nach, ob es keine Rolle spielt, ob die Bewerbenden beim Vorstellungsgespräch waren oder nicht. Erhält die Regierung alle Namen?

Regierungsrat Gehrer bestätigt dies. Er ergänzt aber einen weiteren Punkt. Wenn ein Bewerber sagt, er ziehe zurück, wenn er nicht in die Kränze kommt oder in der engeren Auswahl steht, dann ist die Bewerbung zurückgezogen. Dann wird er nicht erwähnt. Das ist klar, das gibt es. Die Regierung handhabt das genau gleich wie beim Personal.

Suter-Rapperswil-Jona hält fest, dass man davon ableiten kann, dass die Regierung auch einen Antrag ablehnen kann.

Regierungsrat Geher bestätigt dies.

Kommissionspräsident Götte-Tübach stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und leitet zu der Beratung des Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan einer Organisation mit kantonaler Beteiligung über.



5 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan einer Organisation mit kantonaler Beteiligung

5.1 Einsitznahmen im Zuständigkeitsbereich des Baudepartementes

5.1.1 Einführungsreferat

Kommissionspräsident Götte-Tübach begrüsst Regierungsrat Haag. Dieser ist vor allem aufgrund der Thematik des Linthwerks anwesend. Er übergibt Regierungsrat Haag das Wort.

Regierungsrat Haag betont, dass über diese Frage bereits einmal diskutiert und die Thematik nochmals konsolidiert wurde. Er war bereits einmal in dieser Kommission aufgrund der genannten Frage. Der Kantonsrat hat über den Antrag der Kommission zur Prüfung der Anpassung der Organisationsstrukturen des Linthwerks entschieden. In der Zeitung wurde es dann falsch aufgefasst. Dort stand geschrieben, Regierungsrat Haag muss aus dem strategischen Leitungsorgan des Linthwerks austreten, er hat dies aber richtig gestellt. Er möchte nun nochmals einige Informationen geben.

Bei der PCG im Kanton St.Gallen geht es darum Interessenkonflikte zu vermeiden. Es geht um saubere, transparente Aufgaben. Dass muss er nicht nochmals erläutern, das ist die Aufgabe. Er stellt fest, dass es Gebiete gibt, die nur der Kanton St.Gallen regeln kann. Es gibt aber natürlich auch Bereiche die interkantonal vernetzt sind und noch andere mitbeteiligt sind. Zweitens gilt die nun zu behandelnde Vorlage nur für die Mitglieder der Regierung.

Beim Linthwerk gilt es festzuhalten, dass dies seit 2004 ein interkantonales Konkordat ist. Zuvor war es eine eidgenössische Kommission, die der Bund führte. Das Konkordat wurde notwendig, da die Kompetenz im Wasserbau zu den Kantonen übergang. Wenn ein Gewässer mit einem Projekt öffentlich aufgelegt werden bzw. das Verfahren definiert werden muss, dann muss klar sein, welches kantonale Recht anwendbar ist. Beim Linthwerk gilt st.gallisches Recht, denn der Kanton St.Gallen hat mit Abstand den grössten Anteil neben Schwyz, Glarus und Zürich, welches freiwillig mit zehn Prozent beteiligt ist, weil es daran interessiert ist, da es Auswirkungen bis nach Zürich hat.

Die Linthkommission heisst Kommission, ist aber eigentlich die Führung des Linthwerks, welches jetzt nach 200 Jahren total saniert wurde. Im Jahre 1999/2000 ist man knapp an einer Katastrophe mit Dammbrüchen vorbei gekommen. Wäre es dazu gekommen, hätte das den unteren Teil aufgefüllt und dies weiter als bis zu den Knien. Der Walensee wäre bei einem Totalschaden ausgelaufen. Um die Konsequenzen abschätzen zu können, muss man dies einfach wissen.

Das Linthwerk wurde saniert. Die Bauten wurden erstellt. Man kann nun schon die Aussage machen, das Linthwerk sei gebaut, jetzt brauche man es nicht mehr. Diese Aussage mag auf den ersten Blick auch stimmen, sie trägt jedoch ein bisschen. Im September dieses Jahres wird das Gros der Arbeiten abgeschlossen werden. Es müssen aber noch sehr viele Aufgaben erledigt werden, welche zum Teil auch unterschätzt wurden. Im Herbst werden dann auch das Pflichtenheft und der Auftrag des Linthingenieurs neu definiert werden. Das Pensum wird auf 50 Stellenprozente reduziert werden. Auch der Verwaltungsaufwand, welcher direkt vom Lin-



thingenieur erledigt wird, wird mit diesem Pensum verrechnet, was höchst effizient ist. Ansonsten ist er frei in der Aufgabenerfüllung und ist mit seinen Fachkenntnissen für den Unterhalt und den Betrieb verantwortlich. Ebenfalls im Herbst wird der Voranschlag verabschiedet werden. Dies ist insofern noch rechtzeitig, da für das Jahr 2016 weder Kantons- noch Gemeindebeiträge benötigt werden.

Das Besondere am Linthwerk ist, dass es auf den ersten Blick ein saniertes Gewässer ist. Es ist jedoch nicht einfach ein Bau, bei dem man nur noch den Unterhalt überwachen muss, sondern es handelt sich um das Linthwerk. Es geht somit um den Betrieb und Unterhalt von einem Werk. Es geht um die Dämme, welche gemacht wurden, und den gesamten Überlastbau. Das sind feste Bauten. Es geht um die Pumpwerke von den Hintergräben bis ins ganze Werk. Es gibt verschiedene Monitoringaufträge, verschiedene Kontrollaufträge für den Bund, welche in der Entwicklung weiterverfolgt werden müssen. Das Linthwerk ist das erste grosse Projekt, das vollzogen wurde, und deshalb möchte der Bund hier die Entwicklung speziell weiterverfolgen. Es gibt über 80 Pachtverträge, welche laufend kontrolliert werden müssen, damit nur dann bewirtschaftet wird, wenn es bewilligt ist. Ausserdem gibt es Beiträge für die reduzierte Nutzung. Das Ganze ist also nach wie vor nicht einfach ein Gewässerunterhalt. Das Werk besitzt sehr viel Land und da muss man bei Aktivitäten mit den Gemeinden immer wieder Stellung nehmen, man muss als Grundeigentümer Position beziehen.

Weiter ist es wichtig, dass das Baudepartement den Überblick behält. Vor allem auch der Druck durch Freizeitaktivitäten aus dem Gebiet Zürich ist massiv angestiegen. Man muss immer wieder schauen, dass die verschiedenen Interessen aneinander vorbei kommen. Ein Problem, welches nach wie vor ungelöst ist, sind die über 500 Pferde, welche am liebsten überall durchgallopierten. Diese Probleme müssen nacheinander gelöst werden. Es gab einen Workshop, an welchem man sich mit der Frage der Neuorganisation auseinandersetzte, und es war auch aus der Sicht der anderen Regierungen klar, dass es nicht sein kann, dass man bei einem interkantonalen Werk einfach sagt, das gibt man einem Partner zur Lösung. Es ist ein Konkordat und die Federführung liegt zu einem Anteil von 50 Prozent bei St. Gallen.

Die anderen Partner sagen klar, dass Mitglieder der Regierung im strategischen Leitungsorgan vertreten sein sollen. Es ist dann schwierig, bei einer Aufgabenerfüllung auf gleicher Höhe zu sagen, dies sei nicht notwendig. Es ist kein gewöhnlicher Unterhalt und deshalb ist die Lösung, welche nun vorgesehen ist, aus Sicht der Regierung die richtige. Es ist eine Frage der Organisation, wie viele Sitzungen es dann gibt – genau gleich wie bei einem Steuerungsausschuss – und der Linthingenieur muss sich auch an jemanden anlehnen können. Er kann sich nicht einfach irgendwo anlehnen, da er auch den entsprechenden Zugang zu den Fachstellen haben muss. Da kann man also nicht irgendjemanden schicken, das ist eine Stufenfrage.

Der ursprüngliche Punkt war ja der Interessenkonflikt. Regierungsrat Haag hat hier aber keinen Interessenkonflikt. Der Wasserbau und –unterhalt ist eine kantonale Aufgabe. Die Regierung delegiert den Wasserbau an das Baudepartement, Tiefbauamt, Abteilung Wasserbau. Da gibt es jede Menge Projekte, welche ausgeführt werden, in denen Regierungsrat Haag nicht mit dabei ist. Hingegen beim Linthwerk, in der Lenkung eines interkantonalen Werks ist es richtig und notwendig. Es ist letztlich eine Organisations- und Vollzugsaufgabe, wofür er die Verantwortung trägt. Es muss abgewogen werden, wo man selbst mit dabei ist und wo dies nicht notwendig ist. Der nächste grosse Bruder des Linthwerks ist der Alpenrhein, Stichwort Rhesi. Dies ist international und auch grösser. Er möchte daran erinnern, dass er da nicht in der Projektleitung und auch nicht zuständig ist. Er bittet die Mitglieder der Kommission, ihre



Interpellationen und Antworten so zu formulieren, wo er sich zeigen muss. Der Wasserbau ist eine kantonale Aufgabe und der Kanton muss bei einem internationalen Werk vertreten sein. Regierungsrat Haag ist bei Rhesi nicht mit dabei und die Lösung mit dem Beirat ist keine befriedigende Lösung. Es gibt sehr viele Emotionen. Auch beim Linthwerk gibt es grosse Emotionen. Es geht immer um Trinkwasser und um landwirtschaftliches Land und dann ist es entscheidend, dass man selbst hin steht, sich mit der Bevölkerung bzw. den Betroffenen auseinandersetzt oder einen Mitarbeiter schickt.

Das sind an und für sich die grundsätzlichen Überlegungen. Es wurden klare Erwartungen geäussert, dass sich Regierungsrat Haag engagieren soll, was er mit relativ kleinem Hebel auch macht. Er führt nicht, er war Präsident der Kommission. Das ist ein Unterschied von der Wirkung her. Hier sieht man auch, dass es sich um Aufgaben handelt, welche nicht nur Einzelne betreffen, sondern bei welchen letztlich die Politik gefragt ist, und diese erwartet vom Vorsteher des Baudepartementes letztlich auch, dass er sich engagiert, sich der Thematik annimmt und entsprechend Auskunft erteilen kann. Das ist ein Spagat beim Alpenrhein, bei dem sich Regierungsrat Haag schwer tut, da er weiss, dass er irgendwie mit dabei ist, die Emotionen mitbekommt, aber trotzdem nicht direkt einwirken kann. Das ist eine etwas unbefriedigende Situation, die im Moment jedoch so gegeben ist. Aus diesem Grund möchte er auch, dass die Kommission hier dem Antrag der Regierung folgt und beim Linthwerk die Einsitznahme genehmigt, sodass es im Ermessen der Regierung liegt, inwieweit der Vorsteher des Baudepartementes selbst Einfluss nehmen soll und in welchem Ausmass Mitarbeiter entsandt werden. In Zukunft wird das Engagement des Vorstehers ganz klar weniger sein, aber zwei, drei Mal im Jahr muss man sich gemeinsam überlegen, wo die Probleme liegen, welcher Handlungsbedarf besteht und wie die Situation tatsächlich ist.

Im September 2015 trifft man sich beispielsweise mit allen Gemeinden, um die Zusammenarbeit klar zu dokumentieren. Wenn die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten eingeladen werden, dann ist es auch die Pflicht und die Meinung der Regierung, dass ein Mitglied hin steht und klare Aussagen macht. Anschliessend können die Mitarbeitenden die Arbeit verrichten. Der Aufwand wird in Zukunft geringer sein, Regierungsrat Haag ist es jedoch wichtig, dass dieses Werk weitergeführt und nicht gewartet wird, bis es grosse Probleme gibt, auf welche man dann reagieren muss. Um zu sagen "wir schauen einmal, was passiert", wurden mit 127 Millionen Franken zu grosse Investitionen gemacht.

Kommissionspräsident Götte-Tübach dankt Regierungsrat Haag für seine Ausführungen und leitet in die allgemeine Diskussion über.

5.1.2 Allgemeine Diskussion

Suter-Rapperswil-Jona bringt vor, dass die CVP-EVP-Delegation bereits im einleitenden Votum erwähnt hat, dass sie gerne noch einmal auf die Linthkommission und deren Zusammensetzung zurückkommen möchte. Dazu möchte sie auch noch Fragen stellen sowie Erläuterungen und Begründungen von Regierungsrat Haag hören, weshalb eine Einsitznahme weiterhin zwingend ist. In den PCG-Grundsätzen ist formuliert – und dabei geht es nicht um Interessenkonflikte –, dass eine Einsitznahme in einem obersten Leitungsorgan sachgerecht ist, wenn eine Institution sich im Aufbau befindet. Es wurde sowohl von Regierungsrat Haag in seinem Einführungsreferat als auch in der Botschaft auf S. 12 zur Linthkommission erklärt, dass der Aufbau beim Linthwerk nun eigentlich abgeschlossen ist. Es gibt noch einige offene Punkte, die im September 2015 nun geklärt werden sollen. Auch im Zusammenhang mit dem Betriebs- und Unterhaltskonzept ist man dabei, die personelle Besetzung zu behandeln und neu zu regeln.



Auf der anderen Seite gibt es den Prüfungsauftrag, welchen das Parlament verabschiedet und der die Regierung eingeladen hat, das effektiv zu prüfen. Die Aufbauphase ist jetzt abgeschlossen, deshalb stellt sich die Frage, wie lange die Einsitznahme jetzt noch notwendig ist. Die CVP-EVP-Delegation ist der Meinung und der Erwartung, dass man das jetzt auf die neue Amtsperiode hin bereits regeln kann. Selbstverständlich anerkennt die CVP-EVP-Delegation die Abhängigkeiten aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine interkantonale Organisation handelt und dass dies im Gespräch mit den anderen Kantonen gemacht werden muss. Deshalb ist auch der Prüfungsauftrag entsprechend so formuliert. Konkret ist die CVP-EVP-Delegation nach wie vor der Meinung – im Sinne einer konsequenten Anwendung der PCG-Grundsätze –, dass die Einsitznahme nicht mehr notwendig ist, wenn die Aufbauphase einer Institution abgeschlossen ist. Es besteht die Einschätzung, dass dies nun eigentlich der Fall ist. Die konkrete Frage stellt sich, wie lange die Regierung noch braucht, um diesen Übergang zu klären, wie die Linthkommission in Zukunft zusammengesetzt sei soll. Kann dies bereits auf die neue Amtsperiode hin gemacht werden, wie dies die Erwartung mit dem Prüfungsauftrag war, oder braucht es noch ein Jahr oder zwei um dies zu klären. Sie möchte hier eine Erläuterung. Sie ist der Meinung, dass man die zeitliche Genehmigung über Fristen festlegen soll, wann dieser Aufbau definitiv abgeschlossen ist.

Regierungsrat Haag bringt vor, dass die Fragestellung falsch ist. Das Werk befindet sich nicht im Aufbau, es ist 200 Jahre alt. Das ist kein Aufbau sondern eine dauerhafte Herausforderung. Der Druck auf das Linthwerk, in welches 127 Millionen Franken investiert wurden, nimmt zu. Der Freizeitdruck, die Nutzungsintensitäten, die vielen Gemeinden, die darin involviert sind, brauchen weiter eine Führung. Es gibt jede Menge Hochwasserschutzprojekte, es gibt jede Menge Wasserbauten und irgendwelche Dinge im Unterhalt von kantonalen Gewässern. Dies ist aber nicht zu vergleichen, denn das Linthwerk ist interkantonale. Die anderen beteiligten Regierungen verstehen die St.Galler Diskussion nicht, aber das ist ein anderes Thema. Diese sagen, das kann nicht sein, es ist nicht im Aufbau und der Artikel passt deshalb nicht. Das Engagement, das von St.Gallen erwartet wird, geht weiter.

Markus Jud ist kein Mitarbeiter des Kantons St.Gallen. Er ist Linthingenieur zu 50 Prozent und ihn hat man zehn Jahre lang gespürt. Er ist alleine in der Linthebene und da sind drei Regierungsräte, welche anderen Geschäften nachgehen, und da erwartet Markus Jud er eine klare Rückendeckung von diesen. Er weiss, wo er andocken kann. Er hat den Kontakt mit den Fachleuten des Kantons St.Gallen, welche beratend zur Seite stehen und er muss bei diesen auch nicht Bittsteller sein. Er hat den Zugang im Sinne eines Amtsleiters und es gibt auch bei allen Arbeitsvergaben eine enge Zusammenarbeit. Er kann auf die Fachleute zurückgreifen. Markus Jud ist Ingenieur und hat andere Aufgaben, weil er ansonsten für sich in der Luft hängen würde. Hier hat er einen klaren Anspruch für die Werke, die es zu erhalten und weiterzupflegen gibt. Deshalb ist die Frage des Aufbaus unpassend. Jetzt wurde eine Investitionsphase abgeschlossen und die Herausforderungen im ganzen Gebiet sowie der Druck von allen Seiten und der Nutzungen sind nicht weg.

Der enge Kontakt mit den Gemeinden, mit welchen man im September zusammen kommen wird, wird eine Daueraufgabe bleiben. Dabei muss man dauernd informieren, wie man weiter vorzugehen gedenkt. Das hängt mit anderen Aufgaben zusammen, mit der Nutzung, der Klassifizierung der Wege, der Freizeit usw. Deshalb bittet Regierungsrat Haag, dass man dies von der Frage nach dem abgeschlossenen Aufbau löst. Das Werk ist 200 Jahre alt und davon war man jetzt 15 Jahre lang am Streiten und Bauen.



Sulzer-Wil denkt ebenfalls, dass ein anderer Grundsatz im Vordergrund steht als den, welchen die CVP-EVP-Delegation nun vorbringt. Man hat gehört, dass das Linthwerk von grosser Bedeutung ist. Er denkt, es ist auch von grosser politischer Bedeutung, gerade wenn es einmal so wäre, dass es einen Schaden gibt und Gebiete überschwemmt werden, dann ist die Regierung direkt in der Verantwortung.

Zum zweiten Punkt wiederholt er jetzt teilweise die Worte von Regierungsrat Haag. Es geht um die Kosten. Der Kanton St.Gallen ist mit 50 Prozent klar der grösste Zahler in diesem Projekt, aber er ist nicht der einzige, es sind drei Kantone involviert. Da gibt es ebenfalls einen PCG-Grundsatz der besagt, dass wenn die Regierungen anderer Kantone vertreten sind, dann soll auch im Kanton St.Gallen auf gleicher Ebene eine Vertretung vorhanden sein, das heisst ein Mitglied der Regierung.

Er denkt es ist falsch, wenn man der Regierung nun einen Zeitdruck auferlegen und sagen würde, jetzt habe sie zwei Jahre lang Zeit und dann müsse das aufgegleist sein. Eine Befristung wäre aus Sicht der SP-GRÜ-Delegation nicht richtig. Die Regierung soll wie im Bericht dargelegt in der nächsten Phase auch definieren, was künftig gebraucht wird und wer dann Einsitz nehmen soll. So kann man sich mit den anderen Kantonen auch einigen, ob es in fünf Jahren, oder wann auch immer, vielleicht anders aussieht. Er denkt, hier soll die Regierung die Verantwortung übernehmen und entsprechend wieder Antrag stellen, wenn der Zeitpunkt passt.

Mächler-Zuzwil hat eine Frage an Regierungsrat Haag. Er möchte wissen, welcher Grund zurzeit im Vordergrund steht für eine Einsitznahme in der Linthkommission. Ist es das Sicherstellen von Knowhow, damit dieses erhalten bleibt, oder ist es, dass man sagt, St.Gallen muss ebenfalls mit einem Mitglied der Regierung vertreten sein, damit man auf gleicher Augenhöhe diskutieren kann mit den Kantonen Glarus und Schwyz. Zürich ist ja nicht mit einem Mitglied der Regierung vertreten. Er fragt, was aus Sicht von Regierungsrat Haag im Vordergrund steht.

Regierungsrat Haag erläutert, dass es sich um eine stufenmässige Vertretung handelt, da St.Gallen der grösste Kanton ist mit 50 Prozent Anteil. St.Gallen schickt einen Mitarbeitenden und die anderen Kantone haben einen Regierungsrat vor Ort? Schliesslich ist er jedoch der Meinung, dass es eine interne Organisationsfrage ist, ohne Interessenkonflikt. Man kennt das ja auch von anderen Aufgaben her. Einmal brennt es an einem Ort mehr, dann muss man das mehr gewichten, dann kann man sich selbst auch wieder zurücknehmen und man muss das Schwergewicht andernorts legen. Die Frage des Linthwerks gehört zu Geschäften bei denen er meint, dass es eine Frage der internen Organisation ist. Es ist schwierig, wenn man jetzt auf einem Gebiet sagt, an welche Sitzung er nicht darf. Dann muss er einfach intern eine Sitzung machen und dann einen Mitarbeitenden schicken, welcher dann wieder zurückkommt, und dann muss wieder Regierungsrat Haag Entscheide fällen und Weisungen geben. Er erhält dann für den doppelten Aufwand dieselbe Leistung. Diese Unterstützung wird erwartet. Denn wenn ein Aussenstehender einfach ins Baudepartement läuft und Dienstleistungen bei den Ämtern bezieht, bekommt Regierungsrat Haag allenfalls auch Probleme.

Derzeit ist es intensiver, da noch Arbeiten im Gange sind. In St.Gallen kann man diese Unterstützung beziehen, das Knowhow kann aber nicht im Kanton Glarus oder Schwyz bezogen werden. Der Lead liegt beim Kanton St.Gallen und es gilt st.gallisches Recht. Darauf muss sich ein Mitarbeiter beim Linthwerk verlassen können. Das Linthwerk wird sehr genau



beobachtet: Bei Projektentwicklungen, beim Unterhalt, beim Budget. Das muss begründet sein. Es kann dann nicht irgendwer sagen, er brauche noch 100'000 Franken. Es ist letztlich schwergewichtig für Regierungsrat Haag, dass er und anschliessend ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin das verantworten und begründen können. Auch gegenüber allen Gemeinden, mit denen man regelmässig Kontakt hat. Mit dem Linthwerk hat man über alle Gemeinden hinaus Grundeigentum. Es ist bei der Koordination mit den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten wirklich unklug, wenn irgendjemand entsandt wird in der Meinung, der solle das dann erledigen. Dann kommen die Gemeinden wieder einzeln auf Regierungsrat Haag zu und er muss dann wieder Abklärungen treffen. Es benötigt zwei- bis dreimal eine klare Positionierung und neue Aufträge und dann arbeitet es wieder von alleine. Er meint, da ist Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis.

Ammann-Gaiserwald stellt fest, dass sehr schön dargelegt wurde, dass es sich um ein sehr relevantes Unternehmen handelt, das politisch auch sehr schnell verunstatet werden könnte. Er ist der Meinung, dass wenn man diese grosse Verantwortung trägt, dann soll man auch die Kompetenzen haben. Es ist angezeigt, dass die Steuerung Chefsache ist. Man muss auf Augenhöhe mit anderen Kantonen diskutieren, es bestehen auch überhaupt keine Interessenkollision. Er denkt daher, man soll es so belassen, wie es ist.

Freund-Eichberg erklärt, dass wenn er Regierungsrat Haag zuhört, dieser zu fast 100 Prozent Recht hat, aber nicht ganz im Bereich der Rhesi. Die Rhesi ist ein Projekt, welches landesübergreifend ist und in das die Regierung involviert ist, aber nicht federführend. Man kann das Linthwerk aber mit dem Rheinunternehmen vergleichen, welches dem Baudepartement unterstellt ist. Der kleine Unterschied, wie es Mächler-Zuzwil auch angetönt hat, ist die Kompetenz der drei Kantone. Der Rhein ist eigenständig im Kanton St.Gallen nur auf der Seite der Schweiz und der Seite des Kantons St.Gallen. Der einzige Grund, warum hier der Regierungsrat wirklich dabei sein muss, sind die Federführung und die hohen Kosten, plus die Augenhöhe mit den anderen Kantonen.

Regierungsrat Haag ergänzt, dass das Rheinunternehmen ein Unterhaltsbereich und Notfallorganisation auf St.Galler Seite ist und die anderen Anrainer eigene Organisationen haben. Das hat nichts zu tun mit dem Linthwerk. Beim Linthwerk geht es um den baulichen Teil, das ist etwas anderes. Bei der Linth kann man nicht links und rechts ein anderes Ding machen. Es gibt auf beiden Seiten Boden, der dem Linthwerk gehört und nicht dem einen oder anderen Kanton. Das ist der Unterschied, ansonsten hat Freund-Eichberg Recht.

Dürr-Widnau dankt Regierungsrat Haag für diese Ausführungen. Er möchte nochmals daran erinnern, dass die inhaltliche Diskussion bereits an der letzten PCG-Kommissionssitzung geführt wurde, und im Prinzip hat man nun auf dem gelben Blatt einen Prüfungsauftrag, bei welchem er zu Kenntnis nimmt, dass es heute keinen Vorschlag gibt, wie dieser allenfalls aussehen könnte. Es ist ja ein Prüfungsauftrag. Er spürt, dass, wenn er es richtig verstanden hat, hier kein Interesse vorhanden ist, dass Regierungsrat Haag aus der Linthkommission austritt. Das ist seine Einschätzung und er liest auch in der Botschaft, dass an sich irgendwo gewartet wird auf das künftige Betriebs- und Unterhaltskonzept. Bis dahin soll man als Regierung Einsitz nehmen und anschliessend nochmals neu beurteilen. Es ist schon entscheidend, wenn man mit anderen Kantonen spricht, dass der Kanton St.Gallen dann sagt, dass er eine Neuregelung prüft. Wenn jedoch der zuständige Departementsvorsteher kein Interesse an der Neuregelung hat, dann ist klar, dass auch die anderen Kantone kein Interesse kundtun, um aus der Linthkommission auszutreten.



Er ist der Meinung, Rhesi und Linth seien ganz andere Dimensionen, und da teilt er die Meinung von Freund-Eichberg. Bei der Rhesi ist der Kanton St.Gallen im Projektbeirat mit dabei, wie auch die Regierung von Vorarlberg und der Kanton St.Gallen ist bei Kosten- und Projektleitung mit dabei. Dort geht es von der Stufe her ja auch.

Regierungsrat Haag widerspricht Dürr-Widnau. Dort funktioniert es eben nicht.

Dürr-Widnau ergänzt, dass er jedoch davon ausgeht, dass der Kanton St.Gallen dies so aufgezogen habe. Es funktioniert vielleicht nicht, weil andere Probleme vorhanden sind. Er ist der Meinung, man hat hier nun einen Prüfungsauftrag und inhaltlich hat er nichts Neues gehört. Er hat nun gehört, dass die anderen Regierungen nicht wollen. Die Frage ist aber auch, wie man das diskutiert hat. Er findet, man sollte zumindest ein Limit einsetzen, damit das nicht noch zehn Jahre so weiterläuft. Seine Meinung hat sich gegenüber der ersten Sitzung nicht verändert.

Regierungsrat Haag hält fest, dass es keine Frage von Interesse ist. Er ist für den Wasserbau zuständig und hat auch entsprechend die Interpellationen, die er beantworten muss. Er fühlt sich verantwortlich, weil er öffentliche Gelder von 127 Millionen Franken verbraucht hat, weil er ein Werk baut und nicht einfach einen Unterhalt hat, der abgeschlossen ist. Es muss weitergeführt werden, es geht um die ganze Linthebene. Infolge dessen geht es nicht darum, ob er Interesse hat oder nicht. Er beurteilt einen solchen Nebenschauplatz jetzt aus Sicht der PCG. Bei verschiedenen anderen Aufgaben beurteilt er, wo er selber hinget, wo er delegieren kann, damit alle Anliegen richtig beurteilt werden. Beim Linthwerk ist er bis auf Weiteres sicher, dass er mit kleinerem Einsatz weiterhin Einsatz nehmen soll. Dürr-Widnau soll selbst mit dem Linthingenieur sprechen und hören, wie er die Situation beurteilt, wenn er mitten drin steht und nicht weiss, wer zuständig ist. Die Leute laufen in seinen Zuständigkeitsbereich, holen Sachen ab, bestellen etwas. Er muss eine klare Positionierung haben und eine klare Führung gegenüber den Amtsleitern, wenn ein Externer etwas abholt, etc. Für Regierungsrat Haag ist das eine völlig andere Situation. Er fühlt sich verantwortlich und in vier Jahren, bei einer neuen Amtsdauer, könnte es eine neue Beurteilung geben, wenn es so gelebt wird. Zurzeit ist man noch nicht fertig und es soll in einer neuen Amtsdauer frisch beurteilt werden, im Jahr 2020, wenn es eingelaufen ist.

Zum Prüfungsauftrag: Es gab einen ersten Workshop und man hat alles diskutiert. Er hat gesagt, er hat einen Prüfungsauftrag. Die anderen Regierungen haben sich deutlich geäußert und gefragt, ob er bereits einen Regierungsbeschluss möchte. Das kommt also nicht aus seinem Interesse oder Desinteresse. Die anderen Kantone wissen natürlich, dass St.Gallen die Federführung hat und die ganze Arbeit gemacht hat. Deshalb ist die Haltung nicht ganz uneigennützig, das kann vielleicht so gedeutet werden. Er sieht jedoch nicht ein, wo hier mit PCG ein Problem bestehen soll. Das Linthwerk hat mit Aufbau nichts zu tun.

Göldi-Gommiswald stellt fest, dass man das Wesentliche von Regierungsrat Haag nun gehört hat. Dieser stellt sich auf den Standpunkt, dass man das in zwei oder vier Jahren wieder frisch beurteilen kann. So möchte es Göldi-Gommiswald auch gehört haben. Es kann ja nicht sein, dass sich drei Regierungsräte um 500 Pferde kümmern, ob diese nun auf dem einen oder anderen Damm laufen. Das war ein Problemthema, das hat man gehört. Letztendlich ist das Linthwerk aber ein Werk, das jetzt erstellt ist, wo Betrieb und Unterhalt nun anfallen, und es kann ja nicht sein, dass überall, wo der Kanton Land besitzt und 127 Millionen Franken in ein Werk investiert hat, zwingend ein Mitglied der Regierung weiterhin vertreten sein muss.



In diesem Sinne glaubt er, wenn die Konzepte gelebt werden, der Unterhalt usw. geregelt sind, der Betrieb in einen ordentlichen Betrieb übergegangen ist – er denkt, dass dies in zwei bis vier Jahren der Fall sein könnte – es angezeigt ist, dass sich keine Regierungsräte mehr in der Linthkommission versammeln, um diese Strategie zu fahren. Er findet, diese Lösung passt auch zur Vorlage als Ganzes, denn darin steht, dass, wenn ein dringlicher politischer Steuerungsbedarf besteht, ein Mitglied der Regierung in Gremien Einsitz nehmen kann. Dies scheint ihm im Moment aber nicht mehr gegeben, deshalb meint er, dass die Regierung zurzeit noch in der Linthkommission vertreten bleiben soll, die Kommission aber ein entsprechendes Verfalldatum setzt.

Kommissionspräsident Götte-Tübach hält fest, dass die Diskussion nun zu einem Ende kommen sollte, da Regierungsrat Haag noch einen weiteren Termin wahrnehmen und die Kommission deshalb verlassen muss.

Mächler-Zuzwil stellt eine Frage zur SAK. Warum ist es zwingend notwendig, dass auch in Zukunft zwei Mitglieder der Regierung in der SAK mit dabei sind?

Regierungsrat Haag hält fest, dass es gleich geregelt ist wie bei der SOB. Bei der SOB sei Regierungspräsident Würth zuständig und er sei im Verwaltungsrat. Dort hat der Kantonsrat gemeint, dass es dies nicht mehr brauche und die Einsitznahmen wurden gestrichen, obwohl der Kanton St.Gallen dort Eigentum hat. Bei der SAK sei nun er zuständig. Man habe dort zusammen einen Wahlausschuss gebildet, nach dessen Kriterien man nun einen VR-Präsidenten sucht.

Mächler-Zuzwil fragt nach, ob das nun bedeutet, dass zwei Mitglieder der Regierung im VR der SAK nicht zwingend sind.

Regierungsrat Haag fehlt die Verhältnismässigkeit. Wenn der Kanton Appenzell Innerrhoden mit 2 Prozent Anteil und der Kanton St.Gallen mit 83 Prozent Anteil je ein Mitglied der Regierung im Verwaltungsrat haben. Da gibt es eine interkantonale Verhältnismässigkeit bei Organisationen. Die Frage ist, wie weit man dringend und sofort eine Lösung treffen muss und wie weit sich auch in den anderen Kantonen gewisse Bewegungen, welche man dann auf eine neue Amtsdauer, auf 2020 hin, beurteilen kann, entwickelt haben.

Huser-Altstätten hat eine Frage im selben Zusammenhang. Er fragt, weshalb die Axpo auf der vorliegenden Liste nicht aufgeführt ist. Dort ist der Kanton St.Gallen ja mit 12,5 Prozent beteiligt und mit zwei Personen vertreten, einem Regierungsrat und einer weiteren Person.

Regierungsrat Haag bestätigt die Beteiligung von 12,5 Prozent. Es ist jetzt richtig, dass der Ausserrhoder Regierungsrat und ein Unternehmer, welcher auch in der SAK ist, Einsitz nehmen bei der Axpo. In dieser Organisation gibt es nun grosse Diskussionen, inwieweit die Organisation unabhängig funktionieren soll und ob es einen VR oder drei verschiedene VR geben soll. Die Vertreter der Axpo, der SAK Holding und der SAK AG haben jeweils auch ihre Interessen. Die Frage stellt sich vor allem jetzt, da es eine zum Teil neue Art der Marköffnung gibt. Dieses Geschäft läuft parallel. Deshalb wird jetzt zuerst ein externer VR-Präsident gesucht. Da gibt es eine Diskussion, ob es drei verschiedene VR sein sollen. Diese läuft aber unabhängig.

Huser-Altstätten fragt, ob der Kantonsrat dann zu gegebener Zeit darüber informiert wird.



Regierungsrat Haag bestätigt dies.

Regierungsrat Gehrer hält fest, dass der Kanton St.Gallen nicht an der Axpo beteiligt ist, sondern die SAK, deshalb läuft dieses Geschäft nicht über die Regierung.

Kommissionspräsident Götte-Tübach dankt Regierungsrat Haag und verabschiedet diesen.

Suter-Rapperswil-Jona fragt, ob die Anträge jetzt oder konsolidiert am Schluss behandelt werden.

Kommissionspräsident Götte-Tübach bestätigt die Behandlung der Anträge ganz zum Schluss.

5.2 Einsitznahmen im Zuständigkeitsbereich des Departementes des Innern

5.2.1 Einführungsreferat

Kommissionspräsident Götte-Tübach leitet zu den Einsitznahmen im Zuständigkeitsbereich des Departementes des Innern über. In diesem Departement sind generell die Positionen zu diskutieren, welche in der Botschaft auf Seite 7, Nummer 14 – 30, aufgeführt sind. Explizit sind die unter 3.2 erwähnten Lokremise, Kunstzeughaus, Klangwelt Toggenburg und Verein Schloss Werdenberg zu besprechen, wie es bereits an der letzten PCG-Sitzung gemacht wurde. Er übergibt das Wort an Regierungsrat Klöti.

Regierungsrat Klöti zeigt gerne kurz auf, wie sein Departement bei diesen Institutionen wirkt und welche Vorstellung in der Positionierung des Staates bestehen. Die Grundlagen wurden in der Botschaft vorgelegt. Im Bericht "Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik" aus dem Jahr 2003 wurde festgelegt, dass Schwerpunkte in der Kulturförderung gesetzt werden, dass man sich auf Vorhaben mit regionaler und überregionaler Bedeutung ausrichtet und dass eine aktive Rolle bei der Unterstützung der Kulturinfrastruktur übernommen wird. Eine zweite Grundlage ist der Bericht "Förderung von Kulturinfrastruktur" vom 11. März 2008, in welchem unsere Förderinstrumente – a-fonds-perdu-Beiträge bei Bauvorhaben und bei den Beteiligungen an die Trägerschaft eines kulturellen Projekts – sowie der Mitbestimmung bei der Nutzung festgehalten sind. Es ist entscheidend, dass dort praktisch eine persönliche Brücke in die entsprechenden Institutionen und Trägerschaften gebaut wird, und dann die Übernahme von Kulturbauten ins Liegenschaftsportfolio festgehalten ist.

Wenn ein Mitglied der Regierung Einsitz in solchen Leitungsorganen hat, dann muss man auch wissen, was für welche das sind. Der Kommissionspräsident hat die Liste vorgelegt. Die Idee von PCG ist, dass es keine Interessenkonflikte geben kann, das unterstützt Regierungsrat Klöti zu 100 Prozent. Vor allem im Bereich Gesundheit wissen wir ja, dass es immer problematischer wurde, wenn es um Spitalisten ging. Bei den kulturellen Fragen hat man diese Problematiken in seinen Augen überhaupt nicht. Es stellt sich deshalb schon etwas die Frage, ob jetzt in der Begeisterung für die PCG-Vorlage nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Das mag nun etwas plakativ tönen, aber es muss wirklich in die Verhältnismässigkeit gesetzt werden. Im Grunde genommen ist es nichts anderes als der tägliche Job von Regierungsrat Klöti, dass er dort involviert ist, wo sich der Kanton stark engagiert. Er ist vor allem



dort gefragt. Alle Organisationen warten also darauf, dass sich die Regierung zu diesen Organisationen bekennt, sich zeigt und engagiert.

Bei diesen Institutionen, die hier aufgeführt sind, handelt es sich nicht um eine Liste mit 20 Positionen. Die Liste ist überschaubar. Der Schwerpunkt liegt dort, wo das meiste Geld hinfließt, bei Konzert und Theater St.Gallen. Dort ist er wohlverstanden nicht Präsident sondern Vizepräsident und es läuft tip-top. Mit der Stiftung Lokremise gibt es einen weiteren Schwerpunkt, bei dem der Kanton sehr viel Geld investiert hat. Auch dort ist er im Gegensatz zu seiner Vorgängerin nicht mehr Präsident sondern Vizepräsident. Das klappt hervorragend, es ist aber sehr wichtig, da am gleichen Tisch gegenüber der Stadtpräsident sitzt. Wenn es dann darum geht, wie das Kunstmuseum die Kürzung, welche dort mit dem Entlastungspaket gemacht wurde, wegstecken soll, dann hat Regierungsrat Klöti sehr viel mitzureden und es wird auch zugehört, wenn dann der Departementsvorsteher etwas fordert von diesen Institutionen. Man musste vor allem das Kunstmuseum sehr beüben, damit diese Personen nicht einfach den Bickel verworfen und aufgegeben haben. Dort erachtet er es als ausgesprochen wichtig, dass man diese Brücke zum Staat baut. Ein weiteres Beispiel konnte letzte Woche der Zeitung entnommen werden: das Klanghaus Toggenburg. Regierungsrat Klöti fragt, wer ausser ihm hätte sich seit zwei Jahren im Stiftungsrat bemüht, dass die Drittmittel zusammengebracht wurden. Solche Organisationen, in welchen die Beteiligten weitgehend freiwillig arbeiten, würde man einfach Preis geben. Dies ist kein Commitment des Staats. Diese Organisationen können nicht immer wieder ermutigt werden und dann im entscheidenden Fall steht der Staat nicht gerade dafür. Es ist kein grosser Aufwand, aber ein grosses Signal – das ist für Regierungsrat Klöti das allerwichtigste. Es ist ein Signal, dass der Kanton St.Gallen zu diesen Organisationen steht, dass ganz viele Aktivitäten freiwillig gemacht werden und dass ganz viel regionales Bekenntnis über solche Organisationen läuft. Deshalb findet es Regierungsrat Klöti sinnvoll, dass der Kanton St.Gallen dort prominent vertreten ist. Man kann sogar noch sagen, dass man das nur solange macht, bis eine Organisation über den Berg ist. Aber bis diese Organisationen über den Berg sind, das sieht er nun bei der Stiftung Lokremise, braucht es ein paar Jahre. Er hat selber Unternehmungen gegründet und weiss, dass man etwa nach fünf Jahren sehen kann, ob man einen Businessplan erreicht oder nicht.

Er möchte deshalb nochmals betonen – er ist in diesen Organisationen nun seit drei Jahren mit dabei –, dass es in allen Organisationen und auch von einer breiten Öffentlichkeit geschätzt wird, dass er mit dabei ist. Er möchte das Kunstzeughaus Rapperswil-Jona ansprechen. Wenn es dort nicht klare Statements seitens Regierung geben würde, wäre diese Institution sich selber überlassen und würde untergehen. Dabei wurde dort ein Bekenntnis zu einer Region abgegeben und es wurde viel Geld investiert. Die Stiftung hat dort Werke mit einem Wert von 10 Millionen Franken deponiert, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Das ist doch ein unglaubliches Zeichen und eigentlich ein Geschenk. Wenn sich der Kanton St.Gallen dafür bedanken kann, indem ein Mitglied der Regierung Einsitz in die Organisation nimmt, dann kostet das nicht viel.

Er bittet die Kommission, hier nicht Prinzipien zu reiten, die mit dem, was es hier ausmacht, nichts zu tun haben. Er hat die PCG-Vorlage bis zum heutigen Tage getragen, aber bei diesen Organisationen hat es eine Grenze. Er bittet die Kommission, massstabsgerecht und nicht einfach nach einem Prinzip zu entscheiden, bei dem man sagen könnte, es muss jetzt für alle gleich tönen. Es ist nie alles gleich, es braucht auch etwas Mut. Alle, die Entscheidungen zu treffen haben, brauchen Mut. Sie benötigen den Mut, um sagen zu können, dass sie wissen, um was es geht, dass sie das Prinzip kennen, aber dass sie auch erkennen, dass es sich um einen anderen Fall handelt, und dass man da dann adäquat entscheiden kann. Da ist sein



Appell. Er wird nirgends mehr den Vorsitz innehaben. Deshalb wurde auch die Stiftung Klangwelt Toggenburg mit dem Verein zusammengelegt und der Vorsitz wird vom Vereinspräsidenten übernommen. Regierungsrat Klöti ist dann nicht mehr Präsident dieser neuen Einheitsstiftung. Es macht auch Sinn, dass diese lokal verankert ist. Genau gleich wie beim Verein Schloss Werdenberg. Da hat mit Kathrin Glaus jemand aus der Region das Präsidium inne. Im Toggenburg ist es jemand aus der Region Toggenburg, Matthias Müller ist Präsident der neuen Stiftung. René Romanin ist Präsident der Stiftung Lokremise. Beim Kunstzeughaus sind es Leute aus Rapperswil-Jona, die das Präsidium innehaben. Das ist das Prinzip des Kantons St.Gallen. Deshalb macht es durchaus Sinn, wenn man sagt, die Vertretung des Staats durch den Departementsvorsteher und die Amtsleiterin zu gewährleisten oder dann einer oder eine von beiden, wenn man sieht, dass die Organisation einwandfrei läuft. Regierungsrat Klöti ist dann sehr gerne bereit, sich zurückzuziehen. Diejenigen, die ihn bis anhin wirken sahen, wissen, dass er keine Prestigeansprüche an einen solchen Sitz hat. Das ist nicht er. Er braucht weder irgendwelche Ehrungen noch Medienechos, damit er einen solchen Sitz besetzt. Ihm geht es nur um die Sache. Da spürt er auch von den Organisationen, dass dies sehr gerne angenommen wird.

Kommissionspräsident Götte-Tübach ist sehr froh zu hören, dass wenigstens ein Mitglied der Regierung die PCG-Vorlage unterstützt hat. Er leitet in die allgemeine Diskussion über.

5.2.2 Allgemeine Diskussion

Huser-Altstätten fand die Ausführungen von Regierungsrat Klöti sehr interessant. Es gibt viele Punkte, zu denen man noch etwas sagen könnte. Offensichtlich sind die Wahrnehmungen nicht ganz kongruent, aber das spielt auch keine grosse Rolle, das muss auch nicht sein. Trotzdem erstaunt es ihn, wenn man in der heutigen Zeit in Bezug auf das Kunstzeughaus Rapperswil-Jona von einem Geschenk sprechen kann. Seines Wissens diskutiert man da, ob die Beiträge seitens Kanton verdoppelt werden müssen. Er weiss deshalb nicht, ob das jetzt ein so grosses Geschenk ist, aber diese Diskussion wird noch geführt werden.

Er möchte nochmals auf einen Grundsatz der PCG zurückkommen. Regierungsrat Klöti hat gesagt, es gibt überhaupt keinen Interessenkonflikt im Bereich der Kulturstiftungen. Genau das gleiche hat man auch vom Gesundheitsdepartement gehört und man musste dann einen externen Experten aufbieten, welcher eine neutralere Sicht in die Diskussion eingebracht hat. Letztlich war das Ergebnis jedoch klar und die Mehrheit des Kantonsrates hat das anders beurteilt. Er möchte der heutigen Diskussion nicht vorgreifen, aber er kann sich vorstellen, dass auch im einen oder anderen Bereich von den zur Diskussion stehenden Stiftungen eine etwas andere Beurteilung zum Tragen kommt als in den Ausführungen von Regierungsrat Klöti gemacht wurde.

Suter-Rapperswil-Jona hat eine Verständnisfrage zum Thema Einsitznahme, worauf man dann ja im Detail noch zu sprechen kommt. Auf Seite 7 der Botschaft, bei der Nr. 24 Stiftung Lokremise steht bei Vertretung neu: Vorsteher Departement / 1 Mitarbeiter/in / Privatperson. Muss das so interpretiert werden, dass in diesem Fall drei Personen von der Regierung delegiert werden? Bei Nr. 22 Stiftung Klangwelt Toggenburg heisst es: Vorsteher Departement plus Mitarbeiter/in oder Privatperson.

Regierungsrat Klöti erklärt, dass der Kanton St.Gallen bei der Gründung der Stiftung noch eine weitere Person als Vertretung bezeichnen durfte. Jaqueline Honsell ist noch Delegierte in dieser Stiftung. Das ist deshalb so, damit das Gleichgewicht zwischen den vielen Beteiligten aufrechterhalten wird, da der Kanton St.Gallen ja die hauptsächliche Investition getätigt



hat. Faktisch kann man sagen, dass diese Stiftung dem Kanton St.Gallen gehört, da die Vertretung der Eigentümerschaft so gross ist, dass sie diesem Quorum entspricht.

Suter-Rapperswil-Jona fragt Regierungsrat Klöti, ob er belegen kann, dass das in den Statuten entsprechend so geregelt ist. Also dass der Kanton drei Personen zu delegieren hat.

Generalsekretärin Dörler wirft ein, dass sie die Statuten nicht vor sich hat. Sie weiss aber auf alle Fälle, dass darüber diskutiert wurde. Sie bietet an, das in den Statuten nachzusehen.

Suter-Rapperswil-Jona wünscht, um diese Einsitznahme diskutieren und genehmigen zu können, dass dies bis Mittag organisiert wird. Sie fragt, ob diese Privatperson dann auch eine Entschädigung erhält oder ob sie entschädigungslos ist. Es ist ja eine vom Kanton delegierte Person.

Generalsekretärin Dörler erklärt, dass an diese Personen ihres Wissens keine Entschädigungen ausbezahlt werden. Wenn es Entschädigungen geben würde, dann werden diese von der Stiftung selbst im Bereich von Spesenentschädigungen bezahlt, aber nicht zu Lasten des Kantons.

Vize-Staatssekretär van Spyk erklärt, dass er die Stiftungsurkunde ebenfalls nicht vor sich und abrufbar hat, aber er hat den Kantonsratsbeschluss über den Erwerb der Lokremise. Dort wurde festgehalten, dass die Statuten so ausgestaltet werden müssen, dass der Kanton St.Gallen Anspruch darauf hat, wenigstens drei Vertreterinnen und Vertreter in den voraussichtlich acht- bis neunköpfigen Stiftungsrat zu entsenden und das Stiftungsratspräsidium zu besetzen. Es handelte sich also um einen Auftrag, der zusammen mit dem Erwerb der ganzen Lokremise erteilt wurde. Er geht davon aus, dass das in der Stiftungsurkunde so umgesetzt wurde.

Mächler-Zuzwil ist froh, dass Regierungsrat Klöti auf Seite 4 seines Papiers unter dem "aber" klar dargelegt hat, was die Grundsätze für eine Einsitznahme sind. Er findet es absolut richtig, dass diese so formuliert sind und er kann auch dazu stehen. Er wäre deshalb grundsätzlich noch froh, wenn Regierungsrat Klöti erläutern könnte, wo denn die einzelnen Stiftungen stehen bzw. warum die Einsitznahmen notwendig sind.

Das Klanghaus muss nicht mehr genauer erläutert werden, dort ist allen klar, dass es sich noch in der Aufbauphase befindet. Beim Kunstzeughaus weiss man ebenfalls, dass eine Reorganisation bzw. Sanierung notwendig ist, das wurde auch im Parlament bereits deutlich dargelegt, und es ist klar, es braucht die Verantwortung des zuständigen Regierungsrats. Wo hingegen gewisse Fragezeichen bestehen, ist bei der Stiftung Lokremise, welche nun seit etwas mehr als fünf Jahren besteht. Regierungsrat Klöti sagte, es brauche in etwa fünf Jahre, bis man erkennen kann, wie es läuft. Dort muss Mächler-Zuzwil sagen, dass er sich fragt, ob die Einsitznahme mit den Grundsätzen vereinbar ist. Aufbau- und Etablierungsphase sind durch, deshalb sieht er die Einsitznahme persönlich nicht. Beim Verein Schloss Werdenberg wäre er froh, wenn Regierungsrat Klöti sagen könnte, wie der aktuelle Stand ist. Das Schloss ist jetzt neu aufgegangen, was ist dort noch geplant? Wie ist der Status dieser Institution?

Regierungsrat Klöti bestätigt, dass sich bei der Stiftung Lokremise der Betrieb sehr gut etabliert hat. Vor allem Präsident René Romanin führt ein striktes Regime. Es gibt aber immer noch ganz delikate Fragen bei den Platzverhältnissen. Es musste festgestellt werden, dass sich beispielsweise einer dieser Partner, die Gastronomie, übermässig entwickelt hat,



dass es dadurch Infrastrukturprobleme gab und eigentlich wollte man mit einem Anbau die Infrastrukturprobleme beheben. Man sah dann jedoch, dass es für die Stiftung zu teuer gewesen wäre. Danach bestand der Plan, dass weitere Container aufgestellt werden. Dazu sagte Regierungsrat Klöti klar nein, denn neben der Lokremise steht das Badhaus. Er ging dann persönlich mit dem Präsidenten und dem Gastronomen durch das Badhaus. Wenn diese Begehung nicht gemacht worden wäre, dann wäre es nie zur Lösung mit dem Badhaus gekommen, denn darin befindet sich noch das Theater, eine Künstlerwohnung, usw. Es war wichtig, dass er mit dem Gewicht eines Regierungsrats sagen konnte, das Badhaus werde neu disponiert. So konnte erreicht werden, dass die Infrastrukturprobleme mit einem bestehenden Gebäude gelöst werden konnten, die anderen Institutionen mussten jedoch einen Abstrich machen.

Es braucht da also jemanden, der diesen Institutionen aufzeigen kann, dass es dies braucht. Der Gastronom liefert der Stiftung jährlich 300'000 Franken ab und nur in diesem Sinne ist die Stiftung kostentragend. Dass man den Gastronomen stützt und ihn nicht einfach als Non-valeur betrachtet, weil er kein Kulturbetrieb ist, ist sehr wichtig. Man weiss, welche Vorstellungen die Kulturträger manchmal von sich selbst und ihrem Gewicht haben. Das muss man dann ökonomisch relativieren. Wenn es dies nicht gegeben hätte, dann wäre diese Stiftung auch nicht so gut unterwegs. Regierungsrat Klöti ist persönlich dafür verantwortlich, dass Herr Schildknecht im Stiftungsrat vertreten ist. Die Einsitznahme wäre immer vorgesehen gewesen, aber er hat sich geweigert, weil er sagte, mit diesen Leuten sitze er nicht an einen Tisch. Seit Regierungsrat Klöti im Stiftungsrat ist, sitzt Herr Schildknecht am Tisch und das räumt sehr viele Konflikte aus dem Weg. Dieser Betrieb läuft nur deshalb so gut, weil es auch da manchmal einfach etwas Moderation braucht, vom Staat, von demjenigen, der hauptsächlich Träger ist. Zur Frage, wie lange dies noch so weitergehen soll: Regierungsrat Klöti meint, dass es sicher noch zwei Jahre Begleitung braucht, anschliessend kann es auch die Amtsleiterin führen. Zusätzlich hat man dann ja noch eine dritte Position zu besetzen. Man muss sich dann überlegen, ob man neben Jaqueline Honsell noch eine dritte Person als Vertretung des Kantons entsendet. Das kann keine Privatperson sein, das muss eine Person mit Funktion sein. Vermutlich jemand zweiter aus der Verwaltung, aber tönt auch wieder etwas verrückt. In der Stiftung Lokremise ist also nicht gerade nichts passiert, sondern im Gegenteil, die Intervention von Regierungsrat Klöti war sehr wichtig.

Beim Schloss Werdenberg wurde natürlich das Museum diesen Februar/März neu eröffnet. Aber das wurde nun erst eröffnet und dort hat es ein Bistro und auch dort kriselt es, da es zu viel Frequenz hat, mit welcher man nicht gerechnet hat. Zusätzlich sollte das Bistro noch Ticketoffice sein. Dort muss man schauen, dass dies in ein Gleichgewicht kommt. Auch beim Verhältnis zum Städtchen ist man als Vertreter des Kantons sehr gefragt. Das Städtchen will nicht in die Rolle geraten, dass es Teil des Museums wird, wo man überall reinschauen darf. Die Menschen dort wollen in ihren Privathäusern leben. Bei dieser Beteiligung braucht es mindestens noch vier Jahre, bis der Vorsteher sich zurückziehen kann. Der Kanton hat beim Schloss Werdenberg einen ganz grossen Fuss drin. So wie das Schloss nun genutzt wird, ist es schweizweit einmalig. Es geht nicht nur ums Städtchen Werdenberg zusammen mit dem Schloss und dem Schlangenhaus. Das gibt es in der Schweiz nicht, dass man einen Museumsteil so weit ausdehnt, praktisch auf einen Siedlungsteil. Das ist einmalig und gut. Dort braucht es also noch vier Jahre.

Gschwend-Altstätten hält fest, dass die Beispiele von Regierungsrat Klöti sehr detailliert und informativ sind. Dies ist ja nur möglich, weil er als Departementsvorsteher auch inhaltlich



sehr viel versteht. Gschwend-Altstätten meint, das könnte letztlich auch jemand anderes machen mit dem Sachverstand und Engagement. Viel wichtiger erscheint es ihm, dass der Departementsvorsteher grundsätzlich mit dabei ist. Es handelt sich ja nicht um Leuchttürme, die auf dem Mist des Departementes gewachsen sind, sondern die der Kantonsrat ganz klar so gewünscht hat. Er hatte auch schon das Glück, dass er an Veranstaltungen dabei sein durfte, bei denen Regierungsrat Klöti mit dabei war, und er stellte fest, was dies ausgelöst hat, dass ein Regierungsrat als Vertreter des Kantons St.Gallen hin steht und damit das Engagement vertritt. Das hat auf der anderen Seite sehr viel ausgelöst. Er denkt, dass dies noch wichtiger ist als die operativen Tätigkeiten von Regierungsrat Klöti.

Der Kantonsrat will diese Geschichte, er hat dazu Ja gesagt. Jetzt soll es auch auf gute Schienen gebracht werden. Da haben wir jetzt auch das Glück, dass wir einen Departementsvorsteher haben, der viel von diesem Thema versteht, wie dies auch bei seiner Vorgängerin der Fall war. Er könnte sich auch andere Departemente vorstellen, bei denen die leitende Person dann die Aufgabe erhält und diese nicht mit demselben Herzblut ausführt, wie das jetzt der Fall ist. Er denkt, der Kantonsrat leistet dem Kanton St.Gallen einen schlechten Dienst, wenn er genau dann, wenn die Voraussetzungen stimmen und die Aufgaben vorhanden sind und als richtig betrachtet werden, nein zur Einsitznahme sagt.

Dürr-Widnau hat eine Frage zum Schloss Werdenberg, da er dort auch in der Subkommission ist. Erinnert er sich richtig, dass der gesamte Kreditbedarf über die Bühne ist, also der Kredit gesprochen wurde und es jetzt einfach noch um die Umsetzung geht? Gibt es dort noch eine Tranche oder ist der gesamte bauliche Teil abgewickelt? Er versteht, dass es noch Bereiche wie die Cafeteria gibt, welche geklärt werden müssen, aber er denkt, es ist nicht Aufgabe eines Regierungsrats, solche operativen Probleme zu lösen, sondern er sollte sich um strategische Dinge kümmern. Der Businessplan wurde der Finanzkommission vorgelegt, somit geht es nur noch um die Etablierung.

Regierungsrat Klöti führt aus, dass die Leitung der Cafeteria beim Geschäftsführer des gesamten Kulturinstitutes liegt. Da ist es eine strategische Entscheidung, dass man sagt, das ist nicht mehr die Aufgabe eines Geschäftsführers, sondern das muss eine dritte Person machen. Mit seinem Sachverstand von Gastronomie, siehe Bibliothek, muss man sagen, dass die Leitung der Cafeteria tatsächlich nicht beim Geschäftsführer liegen soll, der die Kulturinstitution zu führen hat. Diese Frage hat Regierungsrat Klöti an einer Klausur bereits einmal gestellt. Dies ist weiss Gott nicht operativ sondern sehr strategisch.

Dürr-Widnau hält fest, dass es zur Cafeteria in der Bibliothek unterschiedliche Auffassungen gibt.

Kommissionspräsident Götte-Tübach möchte sich bei dieser Frage zurückhalten.

Generalsekretärin Dörler wirft ein, dass es schwierig zu definieren ist, was Aufbau- und was Etablierungsphase ist. Sie glaubt, wenn man jetzt eine Frist setzen würde, dann würde man dieser Sache auch nicht gerecht werden. Vor dem Hintergrund, dass die Kommission sich das aber wünscht und das Departement das sicherzustellen hat, wird man das immer im Auge behalten müssen. Regierungsrat Klöti hat von einer Zeitspanne von noch fünf Jahren gesprochen. Da muss man schauen. Man kann beim Schloss Werdenberg nicht nach einem Jahr sagen, gut, man hat es nun gebaut und dann steht es. Es können unvorhergesehene Ereignisse eintreten, Schwierigkeiten und Holprigkeiten, die man zu Beginn noch nicht kannte. In der Frist von etwa fünf Jahren, wie es nun angedacht ist, sollte es jedoch möglich



sein, auch wenn man sich vermutlich nicht auf genau 60 Monate festlegen würde. Es ist ja auch ganz unterschiedlich, wie eine Phase läuft. Das Klanghaus Toggenburg beispielsweise ist sehr viel länger in der Vorlaufzeit und man muss dann auch schauen, wie es funktioniert mit der Vernetzungswirkung und insbesondere mit der Beschaffung von Drittmitteln. Sie denkt, dass hier dargestellt wurde, dass man gut beraten ist.

Suter-Rapperswil-Jona glaubt, dass nun insofern die Meinung besteht, dass es absolut gerechtfertigt und sachgerecht ist, wenn die Regierung Einsitz nimmt in eine Organisation, wenn sich diese im Aufbau befindet. Das ist ja neben dem Interessenkonflikt wieder ein PCG-Grundsatz, welchen die CVP-EVP-Fraktion in Kommissionssitzungen und im Parlament immer klar formuliert hat. Man ist der Meinung, dass die Grundsätze flächendeckend zählen und dass diese von den Departementen auch entsprechend umgesetzt und angewendet werden. Nun hat man verschiedene Ausführungen zum Stand des Aufbaus gehört. Bei den einen ist es mehr oder weniger abgeschlossen, die anderen sind erst im Aufbau oder in einem Fall ist es ein Sanierungs- und Krisenfall. Bei diesem ist die Einsitznahme sicher auch gerechtfertigt. Man kann ja sowohl dem Bericht als auch den Ausführungen entnehmen, dass die Regierung ebenfalls der Meinung ist, dass der Aufbau irgendwann abgeschlossen und eine Einsitznahme auch nicht mehr länger notwendig und sachgerecht ist.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es doch, dass die Regierung Antrag auf unbefristete Genehmigung der Einsitznahme stellt und nicht eine befristete Genehmigung beantragt. Denn offenbar wird die Meinung ja geteilt, dass wenn der Aufbau abgeschlossen ist, die Einsitznahme nicht mehr notwendig ist. Es geht auch bei den vier regionalen Leuchttürmen darum, dass der Kanton sagte, es ist ein wichtiges Anliegen und da möchte man einen Schwerpunkt setzen. Deshalb sind auch die Einsitznahme oder die Aufbauarbeit sowie die Unterstützung der Aufbauarbeit seitens Regierung gerechtfertigt. Aber irgendwann sollte das auch zum Abschluss kommen.

Es gibt ja auch noch diverse weitere Kultureinrichtungen und die können nicht von diesem Vorteil profitieren, dass die Regierung selber im Stiftungsrat Einsitz nimmt. Es wurde bewusst so entschieden, dass Schwerpunkte gesetzt werden, aber es gibt auch einen Zeitpunkt, an dem die Organisationen in die Selbständigkeit entlassen werden müssen. Wenn der Aufbau abgeschlossen ist, haben sie dieselben Voraussetzungen wie die anderen.

Regierungsrat Klöti kann das auch nachvollziehen. Der Antrag der Regierung auf unbefristete Genehmigung rührt daher, dass der Zeitpunkt, wie es Generalsekretärin Dörler gesagt hat, nicht einfach im Voraus bestimmt werden kann. Man kann nicht sagen, in 60 Monaten läuft es dann. Vielleicht braucht es ja auch nur 48 Monate. Er möchte die Idee lancieren, dass dies an die Regierung delegiert wird. Die Regierung soll auf Antrag des Departementsvorstehers entscheiden, ob ein Mitglied der Regierung vertreten sein soll und wie lang, oder ob es aus dem Gremium austreten soll. Die Kommission soll sagen, das überlässt sie der Regierung und diese soll selber den Finger darauf halten und sie muss über den Entscheid des Departementsvorstehers entscheiden ob ein Einsitz wirklich noch Sinn macht. Dann ist das Parlament auch aus dem Schneider. Also nicht einfach Pleinpouvoir geben, also eine Einsitznahme ad infinitum, sondern eine Bemerkung im Sinne von "zwar auf unbestimmte Zeit, aber anzustreben ist eine Begrenzung auf Antrag des Departementsvorstehers in der Kompetenz der Regierung". Das findet er auch für die Kommission eine saubere Lösung. Es gibt keine anderen Kulturinstitutionen, die beanspruchen, dass er dort Einsitz nimmt. Es sind nur die vier, die positioniert wurden. Nur die kantonalen plus Konzert und Theater St.Gallen. Es sind genau vier. Mehr wollen und haben wir nicht.



Suter-Rapperswil-Jona wirft ein, dass der Grund, wieso diese vier das so wollen, auch klar ist. Es gibt nun ja ein Instrument, das durch das Parlament verabschiedet wurde, damit die Einsitznahmen durch das Parlament genehmigt werden, nicht genehmigt werden oder befristet genehmigt werden müssen. Es ist an der Kommission zu entscheiden, welcher Weg eingeschlagen wird.

Sulzer-Wil erinnert, dass bereits beim Baudepartement die Frage im Raum stand, ob allenfalls eine Befristung sinnvoll ist. Er warnt davor, dass bei einzelnen Beteiligungen über eine Befristung diskutiert wird. Er hat die Erwartung, dass die Regierung in einer gewissen Regelmässigkeit diese Beteiligungen auch wieder betrachtet. Ist eine Einsitznahme gemäss den Grundsätzen nach wie vor gerechtfertigt. Soll es ein Mitglied der Regierung, eine Mitarbeiterin, eine Privatperson oder gar keine Vertretung mehr sein. Bei all diesen Beteiligungen sollte das passieren und nicht nur bei diesen vier Leuchttürmen im Kulturbereich. Deshalb wäre es seines Erachtens auch nicht gerechtfertigt, dass man spezifisch diesen Fall so diskutiert, eigentlich müsste das über alles gelten.

Regierungsrat Klöti dankt vor seiner Verabschiedung der Kommission, dass er seine Sicht der Dinge darlegen durfte. Er darf keine Anträge stellen, er hat nur die Idee lanciert, dass die Kommission einmal diskutiert, ob nicht die Regierung über solche Fragen entscheiden soll. Dass man sagt, es steht zwar unbefristet, aber die Regierung ist angehalten, auf Antrag des Departementsvorstehers das zu befristen. Das kann dann mit dem angesprochenen Zeithorizont oder mit Amtsdauern übereinstimmen. Das ist nur ein Vorschlag, eine Anregung, eine Idee für die Diskussion in der Kommission.

Kommissionspräsident Götte-Tübach dankt Regierungsrat Klöti und Generalsekretärin Dörler. Die Kommission hat die Idee zur Kenntnis genommen.

5.3 Spezialdiskussion

Kommissionspräsident Götte-Tübach leitet in die Spezialdiskussion ein. Die Mitglieder der Kommission hätten nun die Möglichkeit, Anträge zu stellen.

Suter-Rapperswil-Jona stellt im Namen der CVP-EVP-Delegation den Antrag, die Einsitznahmen bei den in der Botschaft auf Seite 16 unter Ziff. 1 aufgeführten Beteiligungen Nr. 7,8,9,10 und 17 auf eine Amtsperiode zu befristen.

Man habe die Ausführungen nun gehört und ohne sich nochmals wiederholen zu wollen, ist die CVP-EVP-Delegation der Meinung, diese Grundhaltung habe sie von Beginn an vertreten. Es sei ihr ein Anliegen, dass die Grundsätze, welche nun definiert wären, auch konsequent und flächendeckend angewendet würden. Nur dann mache PCG auch Sinn. Sie fordert die Kommission auf, dem nun auch Folge zu leisten.

Der Antrag erfolge vor dem Hintergrund, dass eine Einsitznahme dann sachgerecht sei, wenn die Organisation im Aufbau sei. Weil das Parlament nur einmal die Möglichkeit habe Stellung zu nehmen, solle man hier die Gelegenheit schaffen, dass das Thema nach dieser Frist nochmals thematisiert werde. Es stehe dem betreffenden Departementsvorsteher ja dann frei, nochmals eine Verlängerung zu beantragen. So habe man aber seitens Parlament die Möglichkeit, nochmals auf diese Entscheide zurückzukommen und zu beurteilen, ob die Aufbau-phase abgeschlossen sei oder nicht.



Zur spezifischen Frage der Dauer der Befristung habe man ja nun einen Zahlenpoker gehabt. Für sie sei klar, dass man alle genannten Organisationen auf eine Amtsperiode beschränke. Dass die vier Jahre in einem Absatz 2 definiert würden. Allenfalls könne man sich noch fragen, ob das Linthwerk oder die Lokremise auf zwei Jahre befristet werden sollten.

Mächler-Zuzwil fragt, ob das bedeuten würde, dass die Einsitznahmen bei den Beteiligungen Nr. 7,8,9,10 und 17 auf Seite 16 der Botschaft auf vier Jahre befristet würden.

Suter-Rapperswil-Jona präzisiert, dass man es im Grundsatz gleich formulieren würde wie bei den Genehmigungen, jedoch würde anstatt "wird genehmigt" stehen, "wird für vier Jahre oder für zwei Jahre ab Vollzugsbeginn dieses Erlasses genehmigt". Sie stellt zur Diskussion, ob man bei der Lokremise und dem Linthwerk sage, man genehmige für zwei Jahre oder sage, bei der Lokremise sei die Aufbauphase abgeschlossen.

Blumer-Gossau bemerkt, dass er vorher nicht Teil dieser Kommission gewesen sei und er hätte Mühe, die Diskussionen nachzuvollziehen und weshalb man einen Bazar daraus mache. Der Vorschlag erscheine ihm keine wirklich weitsichtige und gute Lösung zu sein. Er habe auch Mühe zu verstehen, weshalb man sich hier nun festbeissen wolle. Er habe Mühe zu verstehen, weshalb das jetzt unbedingt sein müsse, dass man diese beiden Departemente, die man zur Diskussion angehört habe, sozusagen zwingen müsse, dies schnell umzusetzen.

Er hätte eher die Haltung, dass es sinnvoll wäre, man würde sich von dieser Verkrampfung und diesem Festbeissen etwas lösen und ein gewisses Vertrauen in die Regierung setzen. Die Regierung kenne ja das Anliegen der Kommission und würde auch in diesem Sinne versuchen, das gut umzusetzen. Aus Sicht der SP-GRÜ-Delegation seien weder zwei noch vier Jahre sinnvoll und nötig bei dieser Diskussion. Sie würden beide Anträge ablehnen.

Huser-Altstätten wirft ein, dass jetzt ja eigentlich gerade die SP-GRÜ-Delegation befriedigt sein müsste, weil sie ja im Bereich der Spitalverbunde dem Rest des Parlaments immer vorgehalten hatte, man schiesse nur auf das Gesundheitsdepartement und seine Vorsteherin. Jetzt zeige man im Grunde, dass sowohl das Departement des Innern als auch das Baudepartement geprüft wurden und dass man jetzt einfach im Bereich von einzelnen Stiftungen oder im Bereich des Linthwerks zum Schluss gekommen sei, dass man hier dem Ganzen ein Ende setze. Über das diskutiere man jetzt und über nichts anderes.

Blumer-Gossau findet den Entscheid beim Gesundheitsdepartement deshalb jetzt nicht besser. Es zeige die Haltung der SP-GRÜ-Delegation, dass sie das nicht wolle, dass, weil es der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes widerfahren sei, es auch anderen widerfahre. Genauso denke man nicht. Man müsse nun die Grösse haben, zu sagen, jetzt sei genug und man solle auch Vertrauen haben in die Regierung, dass sie dies pflichtbewusst umsetze. Sie wollten nicht – auch wenn man Regierungsrätin Hanselmann sehr ausgebootet habe – den Spielraum der ganzen Regierung nochmals kleiner machen. Das sei nicht in ihrem Interesse.

Mächler-Zuzwil hält fest, dass es hier nicht darum gehe, jemanden auszubooten, sondern es gehe um den PCG-Grundsatz. Wenn man Regierungsrat Klöti zugehört habe, sagte dieser, er nähme Einsitz in einer Phase des Aufbaus und der Etablierung/Sanierung. Dann wolle er dabei sein und deshalb mache diese Befristung auf vier Jahre auch Sinn. Das sei,



was Regierungsrat Klöti sage. Es brauche ihn, wenn zum Beispiel das Klanghaus neu gegründet wurde. Es sei Mächler-Zuzwil klar, dass es dann die Präsenz der Regierung brauche, dass sie in die Hosen müsse, wenn sie das durchziehen wolle. Wenn das aber irgendwann einmal etabliert sei und es laufe, dann brauche es wirklich kein Mitglied der Regierung mehr, dann solle es sich auf anderes konzentrieren.

Er findet deshalb, diese Befristung entspräche ja dem, was Regierungsrat Klöti vorschläge. Es sei nichts anderes. Und in Art. 94i Abs. 2 StVG sehe der Gesetzgeber ja genau vor, dass eine Befristung gut möglich sei. Es sei nicht ein Bazar, diese Variante einer Befristung gäbe es. Beim Linthwerk habe man im Vorfeld der PCG auch diskutiert, man habe auch gewisse Zweifel gehabt. Man habe aber gesagt, dass solange andere Kantone auch mit Mitgliedern der Regierung dort vertreten seien, dass es der Kanton St.Gallen auch sein solle. Deshalb müsse sich das Linthwerk diese Frage selber stellen. Sei es notwendig, dass wenn das Linthwerk mehr oder weniger fertig gebaut sei, dann noch Mitglieder der Regierung mit dabei seien. Er könne sich sehr wohl vorstellen, dass, wenn es gebaut sei, man zum Schluss komme, dass die Amtsleitenden dort involviert seien. Wahrscheinlich gehe es nachher nur noch um operative Fragestellungen. Wenn alle Kantone dann zur Auffassung kämen, es brauche dort gar keine Mitglieder der Regierung mehr, dann könne auch der Kanton St.Gallen davon Abstand nehmen. Deshalb sei eine Befristung auch beim Linthwerk auf vier Jahre etwas Sinnvolles.

Gschwend-Altstätten meint, Regierungsrat Haag müsse sich diese Frage selbst stellen. Das habe ja auch Regierungsrat Klöti gesagt. Er finde es etwas heikel, wenn es nun einfach eine Misstrauensgeschichte Regierungsrat Klöti gegenüber werde. Er wolle nicht noch einmal mit dem Spital vergleichen. Dies sei eine andere Geschichte gewesen. Es sei auch immer wieder dargelegt worden wegen der Spitalliste, der Bewilligungen, usw. Es sei demnach eine andere Situation. Das müsse man in dieser Kommission am heutigen Tag auch so stehen lassen, denn die Diskussion brächte nichts mehr. Er habe nun Regierungsrat Haag wie auch Regierungsrat Klöti so verstanden, als ob sie die Punkte der Kommission sähen. Wenn sie auch der Meinung seien, ein Austritt sei nötig, kämen sie auch von sich aus. Es wäre deshalb eine Übertreibung, wenn man hier eine Befristung vorsehen würde. Das brauche es nicht und es mache mehr den Anschein eines Misstrauensvotums, das der Sache nicht diene und den beiden Departementsvorstehern gegenüber unfair sei.

Ammann-Gaiserwald erwähnt, dass Regierungsrat Klöti ja von einer kulturpolitischen Offensive spreche. Er habe dies zwei, dreimal erwähnt. Da der Kanton St.Gallen nicht gerade den Ruf einer kulturellen Hochburg habe, müsse eine Offensive so geschaltet sein, dass der General ausreite und nicht in der Kaserne bleibe. Er solle auch solange auf dem Schlachtfeld bleiben, bis die Schlacht gewonnen sei und man solle dann nicht sagen, in vier Tagen müsse man gewonnen haben und er müsse zurück sein und die Soldaten lasse man alleine vorne fertig machen. Also lasse man doch nun einfach dem General diese Zeit, bis er es fertig gemacht habe und dann komme dieser dann schon und sage, dass es ihn nicht mehr brauche. Ammann-Gaiserwald findet, man müsse hier etwas Vertrauen zeigen.

Damann-Gossau hat noch eine kleine Verständnisfrage. Wenn es nun auf vier Jahre befristet sei, gehe er davon aus, dass die Regierung nach vier Jahren nochmals Antrag um Verlängerung stellen könne, wenn es noch nicht so laufe, wie man es gerne hätte. Davon gehe er aus.

Mächler-Zuzwil geht ebenfalls davon aus. Er könne auch klar sagen, das habe nicht mit Vertrauen zu tun. Überhaupt nicht. Das könne er sogar noch öffentlich sagen, wenn man das



wolle. Das habe überhaupt nichts mit Misstrauen gegenüber Regierungsrat Haag und Regierungsrat Klöti zu tun. Es gehe darum, dass Grundsätze umgesetzt würden. Und dass andere Leute immer was anderes gesehen hätten, das bleibe auch so. Da müsse man sich nicht die Köpfe einschlagen. Die Gegenseite sei von Anfang an anders an PCG heran gegangen. Er nehme das den anderen auch nicht übel, das könne man so machen. Man sehe die Diskussion unterschiedlich. Aber wenn man interpretiere, dass wenn er für eine Befristung sei, er ein Misstrauen habe, dann sei das falsch. Er, respektive die Mehrheit, wenn sie denn zustimme, setze um, was Regierungsrat Klöti in der Botschaft selber ausführe. Er habe nicht geschrieben, dass er permanent Einsitz haben möchte. Das habe überhaupt nichts mit Misstrauen zu tun.

Regierungsrat Gehrler präzisiert, dass wenn man nun eine Einsitznahme befriste, dann könne die Regierung anschliessend noch Antrag auf Fristverlängerung stellen. Man könne es aber auch umgekehrt machen. Man würde dann sagen, man habe das Vertrauen und wenn es dann Zeit sei, dass die jeweiligen Departemente der Regierung einen entsprechenden Antrag stellen oder einfach selbst zurücktreten würden. Ein anderer Ansatz wäre, dass man in einem gewissen Zeitpunkt dann motioniert, wenn man das Gefühl habe, es wäre eigentlich an der Zeit für einen Austritt aber die Regierung mache nichts. Er denke, das wäre mindestens so sachgerecht.

Dürr-Widnau sieht es ebenfalls nicht als Misstrauensvotum. Da teile er natürlich die Auffassung von Mächler-Zuzwil. Regierungsrat Klöti habe selbst gesagt, welches Zeitfenster er sehe. Er hätte in der Botschaft selbst eine Befristung bringen können. Er glaube, es sei schon Aufgabe der Kommission hier ein Ziel zu definieren. Das Ziel könne man mit einer Laufzeit definieren. Da habe man natürlich eine unterschiedliche Auffassung. Regierungsrat Gehrler sagt, man könne motionieren. Aber die Regierung könne natürlich auch den Antrag stellen und begründen, weshalb es länger gehe. Regierungsrat Klöti habe ganz klar einen Zeitpunkt genannt. Das sei für Dürr-Widnau die Messlatte. Er verstehe nicht, weshalb man das in der Botschaft nicht aufführen könne. Es sei ihm lieber, wenn die Regierung dann begründen müsse, weshalb sie länger Zeit brauche, dafür könne es ja Gründe geben. Es könne jedoch nicht sein, dass man später mit Motionen nach dem Stand der Dinge in einzelnen Bereichen fragen müsse. Er finde die Befristung deshalb absolut sinnvoll.

Blumer-Gossau möchte nicht wiederholen, was Regierungsrat Gehrler gesagt habe, aber genau so sehe er es auch. Noch ein Wort an die Adresse von FDP und CVP: Sie sollen liberal denken: nur so viele Gesetz wie notwendig.

Suter-Rapperswil-Jona möchte zu den Abstimmungsanträgen kommen. Punkt 1 sei, wie bereits gesagt, die unverändert konsequente, flächendeckende Umsetzung der PCG-Grundsätze. Dies werde weitgehend geteilt. Zur Befristung: Wenn die Regierung selber die Auffassung teile, wie sie es heute mündlich formuliert habe, dass sie selber eine Befristung sehe, dann hätte sie ja selbst einen Antrag auf Befristung in der Botschaft stellen können. Das hätte diese Haltung dann auch unterstrichen und die mündliche Aussage verstärkt. Deshalb möchte sie am Antrag der CVP-EVP-Delegation festhalten, diesen aber so formulieren, dass die Einsitznahmen in den Beteiligungen Nr. 8, 9, 10 und 17 in der Botschaft auf Seite 16 unter Ziff. 1 auf eine Amtsperiode von vier Jahren beschränkt würden. Die Einsitznahme bei der Lokremise würde auf 2 Jahre beschränkt werden. Es würde dann zwei Unterabsätze von Ziff. 1 Des Kantonsratsbeschlusses geben.

Kommissionspräsident Götte-Tübach wiederholt den Antrag der CVP-EVP-Delegation und



fragt, ob es noch Einwände dazu gebe und ob er von allen Kommissionsmitgliedern verstanden wurde.

Vize-Staatssekretär van Spyk schlägt vor, dass man bei allen genannten Institutionen die Einsitznahme auf vier Jahre beschränken solle, da ansonsten auch der Vollzug etwas umständlich wäre. So habe man anschliessend einen Antrag anstatt unterschiedliche Zeitspannen. Das wäre ein Vorschlag zum Vollzug.

Göldi-Gommiswald sieht das Vollzugsproblem nicht. Wenn man bei der Lokremise, welche bereits seit dem Jahr 2010 laufe, noch zwei Jahre dazu gebe, dann sei das die Zeitdauer, welche von Regierungsrat Klöti selbst in Aussicht gestellt worden sei. Das Problem des Vollzugs würde sich nur dann stellen, wenn man den Antrag stellen würde, die Zeitspanne nochmals zu verlängern aus irgendeinem speziellen Grund. Nur dann gäbe es eine spezielle Vorlage, in der die Regierung begründen würde, warum sie noch länger Einsitz nehmen wolle. Ansonsten würde es dann einfach auslaufen.

Vize-Staatssekretär van Spyk wirft ein, dass man die Institutionen jetzt ja gemeinsam behandeln wolle. Damit der Vorsteher dasselbe Verhältnis zu allen Institutionen habe. Die Frage stelle sich daher, ob es zweckmässig sei, in der Hälfte der Amtsdauer das Verhältnis des Vorstehers zu einer dieser Institutionen zu verändern, was dann wieder die Frage der Gleichbehandlung aufwerfe. Die Frage stellt sich, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn der Vorsteher bis zum Abschluss der Amtsdauer das gleiche Verhältnis zu diesen Institutionen haben solle. Es sei nicht eine reine Vollzugsfrage, sondern eine Frage, ob es sinnvoll sei, bei einer Institution zu sagen, er sei jetzt nicht mehr mit dabei. Es sei deshalb eine Überlegung zum Verhältnis des Vorstehers zu diesen Institutionen gewesen.

Mächler-Zuzwil möchte es ebenfalls nicht am Vollzug festmachen, da sehe er es gleich, das könne man schon machen. Aus Einfachheitsgründen würde er jedoch meinen, müsste man alle Einsitznahmen in den genannten Institutionen auf vier Jahre befristen. Ob es jetzt zwei oder vier Jahre sind, spiele keine Rolle mehr. Man solle es nun einfach auf vier Jahre befristen, denn vier Jahre entsprächen gleich einer Legislatur und das fände er eine gute Zeit. Anschliessend könne die Regierung wieder Antrag stellen, wenn sie Gründe für eine Verlängerung habe. Aus Praktikabilitätsgründen schlage er bei allen vier Jahre vor und dann müsse man es wieder begründen. Wenn man bereits vorher austreten könne, umso besser.

Göldi-Gommiswald kann sich dem durchaus anschliessen. Er wolle aber zu Händen der Materialien festgehalten haben, dass es nicht die Idee sei, dass das Verhältnis zu allen vier Kulturinstitutionen gleich bleiben müsse, bis die letzte gut laufe.

Mächler-Zuzwil bestätigt dies.

Kommissionspräsident Götte-Tübach stellt fest, dass niemand am geänderten Antrag der CVP-EVP-Delegation festhält, sondern nur der ursprüngliche Antrag der CVP-EVP-Delegation besteht, bei dem die Einsitznahme bei allen genannten Institutionen auf vier Jahre befristet wird.

Huser-Altstätten möchte den Wortlaut so festhalten, dass es heisst, "auf längstens vier Jahre". So habe die Regierung die Möglichkeit, wenn sie zur Einsicht käme, dass bei der Lokremise eine Einsitznahme nicht mehr sinnvoll sei, diese auch früher aufgegeben werden könne.



Kommissionspräsident Götte-Tübach präzisiert den zur Abstimmung stehenden Antrag der CVP-EVP-Delegation: Die Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in das oberste strategische Leitungsorgan folgender Organisationen mit kantonaler Beteiligung wird für längstens vier Jahre ab Vollzugsbeginn des Erlasses genehmigt:

1. Stiftung Lokremise St.Gallen;
2. Stiftung KlangWelt Toggenburg;
3. Stiftung Kunst(zeug)haus Rapperswil-Jona;
4. Verein Schloss Werdenberg;
5. Linthwerk.

Ammann-Gaiserwald möchte den Kompromissvorschlag von Regierungsrat Gehrler als Gegenantrag vorschlagen, der das Prozedere umdrehe.

Regierungsrat Gehrler hält fest, dass er keinen Antrag gestellt habe. Wenn man dem ursprünglichen Antrag der Regierung zustimme, dann wäre es gerade so wie von ihm beschrieben. Wenn man dann nicht zufrieden wäre, könnte man motionieren.

Kommissionspräsident Götte-Tübach lässt über den Antrag der CVP-EVP-Delegation abstimmen:

Dem Antrag der CVP-EVP-Delegation wird mit 11 Ja-, 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Kommissionspräsident Götte-Tübach fragt, ob es weitere Anträge gebe. Es sei noch eine Frage zur SAK im Raum gestanden, ob zwei Mitglieder der Regierung im Verwaltungsrat vertreten sein sollen. Er fragt, ob dazu jemand einen Antrag stellen wolle.

Mächler-Zuzwil wirft ein, dass er nur eine Frage dazu gestellt habe. Was sicher ein Argument gewesen sei, welches zu wenig beachtet worden sei, sei die hohe Beteiligung des Kantons St.Gallen mit 83 Prozent. Bei diesem Verhältnis gebe es Gründe für zwei Mitglieder der Regierung im Verwaltungsrat, es sei aber auch nicht zwingend.

Kommissionspräsident Götte-Tübach stellt fest, dass man über die Frage der Einsitznahme bei der SAK diskutiert habe, es aber keine weiteren Anträge mehr gebe. Er leitet zur Gesamtabstimmung über.

6 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident Götte-Tübach stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen und lässt abstimmen.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 12 Ja-, 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan einer Organisation mit kantonaler Beteiligung einzutreten.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 15 Ja-, 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen auf den X. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz einzutreten.



7 Kommunikation

Kommissionspräsident Götte-Tübach stellt fest, dass die vorberatende Kommission auf eine Medienmitteilung zur heutigen Beratung verzichtet. Die Vertretung im Parlament wird er entsprechend übernehmen, wenn es seitens Kommission keine Gegenanträge gibt.

Er informiert die Kommission darüber, dass das Protokoll aufgrund von Ferienabwesenheiten erst Anfang August bei den Kommissionsmitgliedern eintreffen wird. Es war das letzte Mal, dass über PCG diskutiert wurde, mit Ausnahme der Themen, welche in der Finanzkommission am 20. August 2015 noch besprochen werden.

Er bedankt sich für die aktive Mitarbeit und schliesst die Sitzung um 12.30 Uhr. Er wünscht allen schöne Ferien und eine schöne, politfreie Sommerzeit. Dies wird es sicherlich sein, ausser für diejenigen, die im Wahlkampf stehen.

St.Gallen, 4. August 2015

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:

Michael Götte

Der Protokollführer:

Philipp Egger

Beilagen

- Folienpräsentation «KR-Beschluss über die Genehmigung der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in ein oberstes Leitungsorgan einer Organisation mit kantonaler Beteiligung» des Departements des Innern
- Anträge der vorberatenden Kommission
- Übersicht der Einsitznahmen von Verwaltungsangestellten in oberste strategische Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung als Privatpersonen

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission
- Regierungsrat Martin Gehrler, Vorsteher Finanzdepartement
- Regierungsrat Martin Klöti, Vorsteher Departement des Innern
- Regierungsrat Willi Haag, Vorsteher Baudepartement
- Staatssekretär Canisius Braun, Leiter Staatskanzlei
- Generalsekretärin Dr. Anita Dörler, Department des Innern
- Generalsekretär Flavio Büsser, Finanzdepartement



- Vize-Staatssekretär Dr. Benedikt van Spyk, Leiter Recht und Legistik (RELEG), Staatskanzlei
- Philipp Egger, Recht und Legistik (RELEG), Staatskanzlei
- Finanzdepartement
- Staatskanzlei (2)
- Departemente
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)



KR-Beschluss über die Genehmigung der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in ein oberstes Leitungsorgan einer Organisation mit kantonalen Beteiligung

Stiftungen Lokremise, Kunst(Zeug)haus, KlangWelt Toggenburg, Verein Schloss Werdenberg

Regierungsrat Martin Klöti, Vorsteher Departement des Innern
Sitzung der vorberatenden Kommission 29. Juni 2015

Grundlagen I

- Bericht 40.03.04 «Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik» vom 2. Dezember 2003
 - Schwerpunkte setzen in der Kulturförderung
 - Ausrichtung auf Vorhaben mit regionaler und überregionaler Bedeutung
 - aktive Rolle bei Unterstützung von Kulturinfrastruktur



Grundlagen II

- Bericht 40.08.01 «Förderung von Kulturinfrastruktur» vom 11. März 2008

Förderinstrumente des Kantons:

- A-fonds-perdu-Beiträge an Bauvorhaben
- **Beteiligung an Trägerschaft eines kulturellen Projektes und Mitbestimmung der Nutzung**
- Übernahme von Kulturbauten ins Liegenschaftsportfolio



Einsitznahme Mitglied Regierung in Leitungsorgan

- **Zweck**
 - Für Aufbau- und Etablierungsphase
 - Einflussnahme im Sinn des Kantons, kritische Begleitung
 - Unterstützung bei der Vernetzung und Verankerung
 - Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Institution und Regierung
 - Aktive Unterstützung bei der Beschaffung von finanziellen Mitteln Dritter
 - Koordination und Verankerung im kulturpolitischen Gesamtkontext
- **Aber**
 - nicht (mehr) Vorsitz des Leitungsorgans
 - Nur für Aufbau- und Etablierungsphase



Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan einer Organisation mit kantonaler Beteiligung¹

Anträge der vorberatenden Kommission vom 29. Juni 2015

Ziff. 1 Abs. 1:

Die Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in das oberste strategische Leitungsorgan folgender Organisationen mit kantonaler Beteiligung wird genehmigt:

1. Swisslos Interkantonale Landeslotterie;
2. Landwirtschaftliche Bürgschaftsgenossenschaft (LBG);
3. Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG);
4. ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit;
5. Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen;
6. St.Gallische Kulturstiftung;
7. ~~Stiftung Lokremise St.Gallen;~~
8. ~~Stiftung KlangWelt Toggenburg;~~
9. ~~Stiftung Kunst(zeug)haus Rapperswil-Jona;~~
10. ~~Verein Schloss Werdenberg;~~
11. Fachhochschule Ostschweiz (FHO);
12. Max Schmidheiny Stiftung;
13. Schweizer Salinen AG;
14. St.Galler Pensionskasse;
15. SAK Holding AG;
16. St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG;
17. ~~Linthwerk;~~
18. Suchtrehabilitation Lutzenberg.

Abs. 2 (neu):

Die Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in das oberste strategische Leitungsorgan folgender Organisationen mit kantonaler Beteiligung wird für längstens vier Jahre ab Vollzugsbeginn dieses Erlasses genehmigt:

1. Stiftung Lokremise St.Gallen;
2. Stiftung KlangWelt Toggenburg;
3. Stiftung Kunst(zeug)haus Rapperswil-Jona;
4. Verein Schloss Werdenberg;
5. Linthwerk.

¹ Titel der Botschaft: «Public Corporate Governance: Genehmigungspflicht der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in oberste strategische Leitungsorgane».



Recht und Legistik

Einsitznahmen von Mitarbeitenden des Kantons St.Gallen in oberste strategische Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung als Privatpersonen

Nr. der Beteiligung	Name der Beteiligung	Name des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin	Angestellt in folgendem Departement
1	Appenzeller Bahnen AG	Dr. Anita Dörler	Departement des Innern
15	Sozialversicherungsanstalt SVA	Martina Gadiant	Gesundheitsdepartement